

Bildungsregion Stadt Düsseldorf

- Bericht zu
Planungen und Entwicklungen

Gemeinsamer Bericht von

**Gesundheitsamt, Kulturamt, Jugendamt,
Schulverwaltungsamt und Sportamt**

unterstützt vom **Amt für Statistik und Wahlen**

Stand: 01/2019



**Bildungsregion
Stadt Düsseldorf**

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

1	Einleitung	2
2	Strukturen der Bildungsregion Düsseldorf - Kooperationen und Beteiligungen	4
	Weiterentwicklung der Strukturen der Bildungsregion Stadt Düsseldorf	5
	BildungsRING Schule zur Unterstützung der Schulen	7
3	Monitoring im Rahmen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	10
	Dimension Armut	13
	Dimension Bildung	14
	Dimension Gesundheit	15
	Dimension Erziehung/sozialisationsbedingte Probleme	15
	Dimension Integrationsbedarf	16
4	Übergang von der Kita in die Primarstufe	18
	Fachtag Bewegung	18
	Qualitätsstandards	19
	Budget für gemeinsame Fortbildungen	19
	Übergangsgespräche	20
	Leitfaden für Schulen	20
	Fachtag Medien	21
5	Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	22
6	Bildungskoordination für Neuzugewanderte	24
7	Offene Ganztagschule im Primarbereich	27
	Der aktuelle Ausbaustand	29
8	Schulsozialarbeit	30
	Der aktuelle Ausbaustand	32
9	Gemeinsame Projekte von Gesundheit, Jugendhilfe, Kultur, Schule und Sport	33
	Arbeitsgruppe Bewegung	33
	Life Kinetik®	33
	Gesamtstädtisches Schwimmkonzept	34
	Klasse2000 - stark und gesund in der Grundschule	36
	Medienbus	38
10	Kinder brauchen Räume für Sport und Bewegung	39
	Aktualisierung des Datenbestandes	39
	Informationen über räumliche Ressourcen	39
	Informationen über Partnerinnen, Partner und Vereine	40
	Oberbilk konkret	40
11	Qualitätsentwicklungsprozesse	41
	Übergang von der Kita in die Grundschule	41
	Bewegungsförderung	43
	Offene Ganztagschule	43
	Schulsozialarbeit	44

1 Einleitung

Bildung kann formal, non-formal oder informell sein und findet an vielfältigen Bildungsorten und zu unterschiedlichen Gelegenheiten statt. Bildungsprozesse beeinflussen sich gegenseitig. Diese Wechselwirkung muss bei jeder Bildungsplanung berücksichtigt werden. Kommunen stehen in der Verantwortung, günstige Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu sichern und vor der Herausforderung, ein Gesamtsystem aus Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln. Dieses soll alle Bildungsprozesse einbeziehen und als tragende Struktur verankern. Bildungsakteure aus den Bereichen Jugend, Schule, Kultur, Gesundheit und Sport wirken im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammen. Um diesen Prozess zu unterstützen, existiert seit 2008 in der Stadt Düsseldorf eine Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Im ersten Bericht zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wurden die Planungsinstrumente des Schulverwaltungsamtes (Schüler- und Raumprognosen) und des Jugendamtes (Jugendhilfeplanung - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) in einen Planungsbericht zusammengeführt. Sie beruhen seitdem auf einer gemeinsamen Datengrundlage. Dadurch wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Schule und Jugendhilfe auf der Basis einer gemeinsamen räumlichen Vorstellung planen können. Die lokale Situation ist ein entscheidender Ansatzpunkt für Bildungsprozesse. Gute Planungen beziehen immer die unterschiedlichen Situationen in den Sozialräumen der Stadt ein.

Die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen stellte den ersten zentralen gemeinsamen Planungsbereich dar. Darüber hinaus analysierte und unterstützte die erste Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung weitere Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Schaffung neuer Netzwerke wurde angeregt.

Der im Jahr 2010 fertig gestellte zweite Bericht bezog mit dem Schwerpunktthema *Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen* das Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf ein und knüpfte damit an Themenstellungen des 13. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (Nov 2009) an. Nicht nur der Bildungserfolg, auch die Chancen auf ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen werden in Deutschland von der sozialen Herkunft beeinflusst. Die Analyse gesundheitsbezogener Daten auf der Basis der sozialräumlichen Gliederung ermöglichte, präventive Angebote in Kooperation von Gesundheitsamt, Schulen und Jugendhilfe zu planen und umzusetzen.

Mit dem dritten Bericht (2012) unternahm die Landeshauptstadt Düsseldorf einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einem vernetzten Bildungssystem. Schwerpunktthema des Berichts ist Kulturelle Bildung. Dargestellt werden darin die vielfältigen kulturellen Bildungsangebote für den Elementarbereich bis hin zu den weiterführenden Schulen, ebenso die Arbeit der Düsseldorfer Kulturinstitute.

Sport und Bewegung lautete das Schwerpunktthema des vierten Berichts von 2015. Der Zusammenhang zwischen Sport, Bildung und Gesundheit ist unbestritten. Deshalb wurde die Arbeitsgruppe Integrierte Planung um den Bereich Sport erweitert.

Somit basiert dieser Bericht auf einem gemeinsamen Planungsprozess von Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Kulturamt und Sportamt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich in den zurückliegenden zehn Jahren durch integrierte Planungen und Vereinbarungen im Rahmen einer gemeinsamen Berichterstattung gute Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule sowie den Bereichen Gesundheit, Kultur und Sport entwickelt haben. Manifestierte sich die Integrierte Planung am Anfang dieses Prozesses vor allem durch punktuelle Absprachen zwischen den Ämtern, der Initiierung von Projekten und der Veröffentlichung der gemeinsamen Planungsberichte, so haben sich sukzessive nachhaltige und feste Arbeitsstrukturen entwickelt.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend haben sich die beteiligten Fachämter auf eine Neuausrichtung ihrer gemeinsamen Veröffentlichung verständigt: Die Kapazitäten und Ressourcen der Planerinnen und Planer sollen primär in die konkrete gemeinsame Arbeit fließen. Die Berichte beziehen sich künftig komprimiert und konzentriert auf Stand und Fortschritt der Integrierten Planung auf den verschiedenen gemeinsam verantworteten Handlungsfeldern. Letztlich verbessert Düsseldorf dadurch die Steuerungsmöglichkeiten im Bildungsbereich für die Kinder und Jugendlichen der Stadt. Diese Neuausrichtung kommt erstmals mit diesem fünften Bericht zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zum Tragen.

Dies bedeutet:

- Künftig umfassen Berichte aktuelle Entwicklungen und neue Projekte, die gemeinsam geplant wurden.
- Die Berichte umfassen Arbeitsansätze in den gemeinsamen Handlungsfeldern und kurze Darstellungen der Ergebnisse.
- Die Anlagebände *Schule* und *Jugendhilfe* enthalten Bezüge zur Integrierten Planung; Form und Veröffentlichungszeitraum sind flexibel und unabhängig voneinander.
- Die bisher beteiligten Ämter gestalten den gemeinsamen Prozess weiterhin. Fachthemen in Verantwortung einzelner Ämter sollen nicht vorgestellt werden.
- In Arbeitsgruppen zu Handlungsfeldern und in den Fachplanungen von Jugendhilfe und Schule wird die Beteiligung der Jugendhilfeträger verstärkt.

Die künftigen Veröffentlichungen werden Verwaltungsberichte sein, die gemeinsam abgestimmte Planungen darstellen. Dabei geht es um folgende Inhalte:

- Gemeinsames Daten-Monitoring unter Beteiligung von: Amt für Statistik und Wahlen, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kulturamt, Schulverwaltungsamt, Sportamt und Stadtplanungsamt,
- Gestaltung der Bildungsübergänge,
- Schulsozialarbeit und Offene Ganztagsschule (OGS) und
- Gemeinsame Qualitätsentwicklungsprozesse.

2 Strukturen der Bildungsregion Düsseldorf - Kooperationen und Beteiligungen

Bildung ist mehr als Schule. Dieser Leitsatz gilt in Düsseldorf seit langem und hat im großen Bereich Bildung auf unterschiedlichen Ebenen und in diversen Konstellationen ämter- und institutionsübergreifende Kooperationen geschaffen.

Im August 2009 unterzeichneten die Landeshauptstadt Düsseldorf und das Land Nordrhein-Westfalen einen Kooperationsvertrag zur weiteren Pflege und Systematisierung des Bildungsnetzwerks in Düsseldorf mit folgender Zielsetzung:

„Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartnerinnen und Bildungspartner zu initiieren und zu intensivieren... Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch weiterentwickelt, um den Informationsaustausch, die Planung und die Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern...“¹

Unter *Grundsätze und Prinzipien der Kooperation* beschreibt der Kooperationsvertrag wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit:

- „Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger, Jugend- und Gesundheitshilfe und anderen Partnern;
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung;
- Einsatz von durch die Kooperationspartner oder durch Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung gemeinsamer Ziele;
- Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation...“

Der Kooperationsvertrag sieht drei Organe vor:

- Die Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt Düsseldorf als zentrales Abstimmungsgremium unter Beteiligung aller Bildungspartner,
- den Lenkungskreis als vorbereitendes Gremium von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion Stadt Düsseldorf und
- das Regionale Bildungsbüro, das die Bildungskonferenz unterstützt und seine Aufgaben vom Lenkungskreis erhält.

Der Kreis der zu beteiligenden Partnerinnen und Partner wurde von Beginn an um politische Vertreterinnen und Vertreter erweitert, die sowohl an den Sitzungen des Lenkungskreises (etwa sechsmal jährlich) als auch an den Bildungskonferenzen (zwei pro Jahr) teilnahmen. Dies waren zunächst die Vorsitzenden und stellvertre-

¹ Kooperationsvertrag zur Entwicklung des Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf vom 24.08.2009

tenden Vorsitzenden des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses; später kamen Vertretungen des Integrationsrats und der Ausschüsse für Kultur und Sport hinzu, was die parallele Entwicklung bei der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung widerspiegelt.

Aufgabe der Bildungskonferenz ist, Empfehlungen an Entscheidungsbefugte zu geben. Die frühzeitige Einbindung von Ausschussmitgliedern ist dabei eine Gelingensbedingung, übrigens auch ein Ergebnis der Evaluation der Bildungsregionen.

Weiterentwicklung der Strukturen der Bildungsregion Stadt Düsseldorf

Das Regionale Bildungsbüro wurde von Beginn an vielseitig unterstützt. Unter seiner Federführung gelang es - in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und weiteren Partnerinnen und Partnern - neben der Unterstützung von Lenkungskreis und Bildungskonferenz - unter anderem tragfähige Strukturen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren zu schaffen und Qualitätsstandards zu entwickeln und zu vereinbaren.



Abbildung 1: Lenkungskreis - Zusammensetzung

Der Lenkungskreis wird neben der Vor- und Nachbereitung von Bildungskonferenzen zunehmend zur Steuerung von Maßnahmen im Bildungsbereich genutzt. Durch die Regelmäßigkeit der Treffen entstand zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine offene, von Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen geprägte Arbeitsatmosphäre. Es wurden zahlreiche Impulse gesetzt, Maßnahmen vereinbart und gegenseitige Unterstützungsangebote gemacht. Dies bezieht sich auf die Bil-

dungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren, den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, auf die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, auf die Unterstützung durch die Transferagentur für Großstädte, ...

Die zweimal jährlich stattfindenden Bildungskonferenzen ließen Schwachstellen erkennen. Die im Kooperationsvertrag festgelegte Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war zu sehr auf schulische Bildung fokussiert. Eingeladene blieben der Bildungskonferenz fern und eine Kontinuität der Arbeit war nicht gewährleistet. Gleichzeitig fehlten bedeutende Bildungspartnerinnen und Bildungspartner, die im Kooperationsvertrag nicht vorgesehen waren. Zudem war den Mitgliedern ihre Rolle nicht klar. Die Teilnehmenden sahen sich teilweise eher als Einzelpersonen und zu wenig als Vertreterinnen und Vertreter von Gremien. Auch wurden Arbeitsergebnisse nicht konsequent weitergegeben und verfolgt.

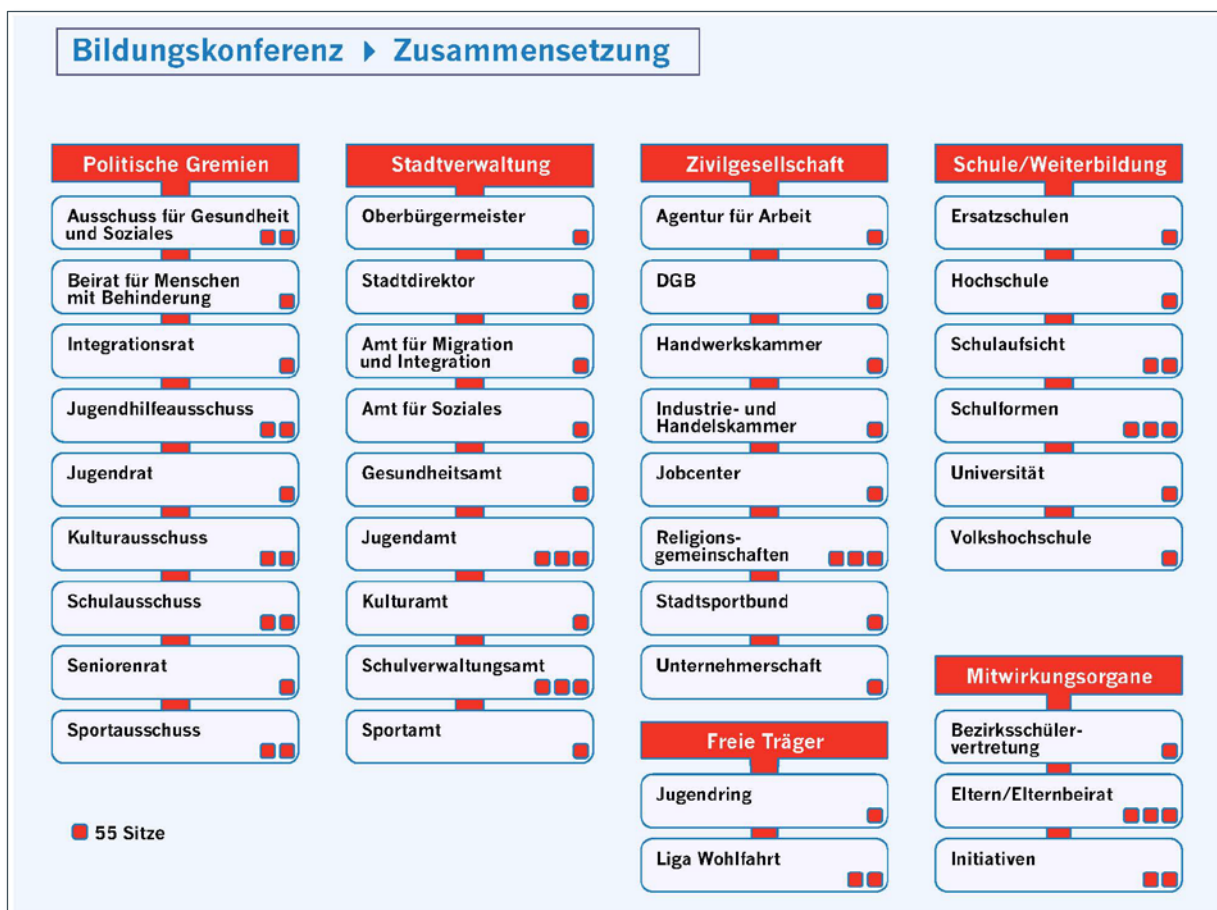


Abbildung 2: Bildungskonferenz - Zusammensetzung

Im November 2017 beschloss die Bildungskonferenz basierend auf den geschilderten Erfahrungen ihre Neuausrichtung:

- Der gesamte Bildungsweg von der Geburt bis in das hohe Alter soll beleuchtet werden. Das führte zu einer Veränderung der Besetzung der Bildungskonferenz.
- Zur Verbesserung ihrer Anbindung hatte die Bildungskonferenz in ihrer Sitzung vom 16.11.2015 folgenden, vom Oberbürgermeister unterstützten Beschluss gefasst:
 - Die Empfehlungen der Düsseldorfer Bildungskonferenz werden themenbezogen in den Jugendhilfe-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss eingebracht.

- Umgekehrt geben der Jugendhilfe-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Bildungskonferenz Empfehlungen zu Themen, die sie auf ihrer jeweils folgenden Sitzung behandeln soll.

Dieser Beschluss soll durch die Neuausrichtung umgesetzt und aktiviert werden.

Die Mitglieder der Bildungskonferenz verstehen sich als Mittlerinnen und Mittler zwischen Bildungskonferenz und Fachgremien: AG 78/Jugendsozialarbeit, AG 78/Familienbildung, AG 78/Jugendförderung, AG 78/Kita, Begabtenförderung, Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren, Berufsorientierungskommission, BildungsRING Schule, Düsseldorfer Modell Sportförderung, Gewaltprävention an Schulen, Mint Netzwerk, Netzwerk Kulturelle Bildung, Politische Gremien, Rather Modell, Schule/Wirtschaft, ...

Für jedes Gremium wird eine Verantwortliche/ein Verantwortlicher aus der Bildungskonferenz benannt; die Verantwortlichen stellen den Informationsfluss zwischen Bildungskonferenz und den Gremien sicher. Die Vertretungen der Gremien bringen *ihre* Themen (bevorzugt Querschnittsthemen) aktiv in die Bildungskonferenz ein.

Vorbereitungsteams, bestehend aus Mitgliedern der Gremien, erarbeiten Präsentationen der Themen für die Bildungskonferenz, unterstützt durch den Lenkungskreis und das Bildungsbüro.

Die Bildungskonferenz tagt wie bewährt zweimal pro Jahr. Je vier Veranstaltungen bilden einen Zyklus: Jede vierte Bildungskonferenz wird ein *Tag der Bildung* sein, der einen großen Personenkreis ansprechen soll und eine aktive Beteiligung sowohl der Gremien als auch der Fachwelt ermöglicht.

BildungsRING Schule zur Unterstützung der Schulen

Die abgestimmte Unterstützung der Schulen im Primarbereich bei der Umsetzung des Erlasses zur Offenen Ganztagschule sicherte die Stadt Düsseldorf im Jahr 2005 durch den Einsatz eines multiprofessionell besetzten Qualitätszirkels. Dieses Instrument bewährte sich auch beim Auf- und Ausbau des Ganztags in der Sekundarstufe I und beim Thema Inklusion.

Die Mitglieder der drei Qualitätszirkel haben komplexe Themen aus verschiedenen Blickwinkeln in gemeinsamer Verantwortung bearbeitet und dabei auftragsgemäß nachhaltige Standards und Formate erarbeitet. Zudem ist bei der Arbeit ein hilfreiches, von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Netzwerk entstanden, in dem die Mitglieder sich auch bei Aufgaben unterstützen, die außerhalb der Thematiken der Qualitätszirkel liegen.

Mit der Zeit wurde jedoch deutlich, dass sich Inhalte und Themen der drei Qualitätszirkel überschneiden. Während sich ihre Arbeit von innen heraus verstetigt hat, fehlen gleichzeitig Arbeitsgremien zu akuten Problemstellungen, besetzt durch Personen mit Entscheidungskompetenz. Es entstand der Eindruck, dass Ressourcen und Mühen in schlechtem Verhältnis zur Wirkung in den Bildungseinrichtungen stehen.

- Schulverwaltungsamt sowie
- Untere und Obere Schulaufsicht.

Die nötige Anbindung von Politik soll durch Meilensteingespräche im Lenkungskreis der Bildungsregion Stadt Düsseldorf stattfinden. Dies bietet sich an, da der BildungsRING Schule - wie die Qualitätszirkel - der Bildungskonferenz strukturell zugeordnet ist. (Im Unterschied zur Bildungskonferenz, die sich mit dem lebenslangen Bildungsprozess auseinandersetzt, beleuchtet der BildungsRING Schule nur die Phase der schulischen Bildung.)

Die Geschäftsstelle organisiert die Prozesse des BildungsRINGs Schule, sie koordiniert und begleitet Beiratssitzungen und bereitet diese vor und nach. Auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen des Beirats bildet die Geschäftsstelle Arbeitsgruppen aus Expertinnen und Experten und koordiniert deren Tätigkeit. Darüber hinaus ist sie für die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den beteiligten Gremien zuständig. Die Geschäftsstelle ist Teil der Abteilung Schulformübergreifende Leistungen des Schulverwaltungsamtes.

Vom Beirat formulierte Arbeitsaufträge werden von temporären Arbeitsgruppen bearbeitet, die sich aus Expertinnen und Experten der erforderlichen Fachrichtungen zusammensetzen. Aufgabe der Arbeitsgruppen ist es, in Bezug auf den Arbeitsauftrag Lösungen, Anregungen und Empfehlungen zu erarbeiten und auszusprechen. Sie können darüber hinaus zur Beratung des Beirates zu dessen Sitzungen als Gäste hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppen tagen bei Bedarf unter Vorsitz einer Vertreterin/eines Vertreters der Geschäftsstelle. Expertinnen und Experten können sein:

- Ganztagsberaterinnen und Ganztagsberater für die OGS,
- Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren sowie
- Vertreterinnen und Vertreter
 - des Kulturamts
 - des Landschaftsverbandes Rheinland
 - des Zentrums für Medien und Bildung
 - der Seiteneinstiegskoordination
 - des Sportamts und des Stadtsportbundes
 - der Städtischen Clara Schumann Musikschule
 - des Zentrums für Schulpsychologie
- ...

3 Monitoring im Rahmen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Monitoring ist eine indikatoren-gestützte Beobachtung von Strukturen und Entwicklungen und bildet eine Grundlage für Handlungs- und Steuerungsansätze. Die Basis zum Aufbau von Monitoringsystemen sind statistische Daten zu Inhalten und Sozialräumen unter zeitlichen Aspekten, aus denen sich aussagekräftige Indikatoren ableiten lassen.

Sozialraumorientierung als Steuerungs- und Handlungskonzept bedeutet eine Fokussierung auf Ressourcen und Bedürfnisse der Zielgruppen in ihren Lebensräumen. Oft wird in diesem Zusammenhang von einer Lebensweltorientierung mit räumlicher Komponente gesprochen.

Im Jahr 1997 veröffentlichten das Jugendamt und das Amt für Statistik und Wahlen gemeinsam eine erste *Sozialräumliche Gliederung* der Landeshauptstadt Düsseldorf. Diese diente ursprünglich der Jugendhilfeplanung als räumliches Planungsinstrument. Mittlerweile nutzen nahezu alle Fachbereiche, deren Arbeit sich mit sozialen Strukturen im Quartier befasst, diese Gliederung als Bezugs- und Planungsgrundlage. Das Düsseldorfer Stadtgebiet wird von der Sozialräumlichen Gliederung in 179 räumliche Einheiten unterteilt; die Grenzen dieser Sozialräume sind von soziodemographischen, siedlungsstrukturellen und wohnsituativen Merkmalen abhängig. Das unmittelbare Wohnumfeld und die Lebenssituation von Menschen wird dadurch deutlicher abgebildet als es durch rein administrative Raumeinheiten wie z.B. bei den 50 Stadtteilen der Fall ist.

In Düsseldorf werden vom Amt für Statistik und Wahlen kontinuierlich Daten aus unterschiedlichen Bereichen zusammengetragen, aufbereitet und untersucht. In der 2017 fortgeschriebenen *Sozialräumlichen Gliederung* findet man Daten zu Bevölkerung, Migration, Soziales, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Umwelt und Sport.²



Abbildung 4: Hierarchie im Raumsystem der Landeshauptstadt Düsseldorf als Grundlage für Statistiken

² Vgl. Statistik & Stadtforschung Nr.56 Sozialräumliche Gliederung Fortschreibung 2017 S.004

Um diesen kleinräumig verfügbaren Datenbestand der Stadt abbilden zu können, war es notwendig, die Sozialräume in das kommunale statistische Raumbezugssystem zu integrieren: Die mittlerweile 179 Sozialräume (Stand Fortschreibung 2017) entstehen idealtypischer Weise aus der entsprechenden Aggregation der 2.490 Baublöcke und lassen sich ihrerseits in der Regel auf die Ebene der 50 Stadtteile und 10 Stadtbezirke zusammenfassen (s. Abb. 4). Im Durchschnitt liegt die Einwohnerzahl der Sozialräume derzeit bei ca. 3.551 Personen.

Derzeit liegen kleinräumige Daten aus folgenden Bereichen vor:

- Demografie (Bevölkerungsentwicklung, Geschlecht, Alter, Jugend- und Altenquotient, Ausländeranteil, Migrationshintergrund)
- Haushaltsstruktur (Einpersonenhaushalte, Haushalte mit Kindern, Alleinerziehenden-Haushalte)
- Soziales (Arbeitslosenanteil, SGBII Quote, Kinder in SGBII Bezug, SGBXII Quote (Grundsicherung im Alter), Transferleistungsquote insgesamt)
- Transferleistungen (SGB II, SGB XII)
- Bildung (U3-Betreuungsquote, Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, OGS-Quote, Anteil der Schülerinnen und Schüler an der *SingPause*, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen, Übergangsquote in die 5. Klasse an Gymnasien)
- Gesundheit (Schulneulinge mit Übergewicht und Adipositas, Schulneulinge mit Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U8 und U9, Impfquote Masern von Schulneulingen)
- Fläche (Fläche in ha, Bevölkerungsdichte, Flächenanteil Wohnbebauung, Flächenanteil Grünfläche)
- Wohnen (Wohnflächenstandard, öffentlich geförderter Wohnungsbestand, Wohneigentum)
- Umwelt (Lärmbetroffenheit)

„Die Einteilung der Sozialräume hinsichtlich ihrer sozialen Struktur unterstützt die Fachplanungen dabei, Gebiete mit besonderem Interventions- und Handlungsbedarf zu erfassen und zu beschreiben. Die Sozialraumtypisierung erfolgt mit Hilfe eines multivariaten, statistischen Verfahrens, der Clusteranalyse. Dieses Verfahren greift auf zuvor festgelegte Indikatoren zurück und ordnet die 179 Sozialräume so in Gruppen (Sozialraumtypen), dass diejenigen Gebiete, die einer Gruppe zugeordnet sind, eine größtmögliche Ähnlichkeit aufweisen, während gleichzeitig Gebiete unterschiedlicher Gruppen sich deutlich voneinander abgrenzen.“³

Merkmale, die in die Clusteranalyse einfließen, waren:

- SGBII-Quote 18 bis unter 65 Jahre
- SGBII-Quote unter 18 Jahre
- Arbeitslosenanteil
- SGBXII-Quote Grundsicherung im Alter
- Wohnflächenstandard (Wohnfläche je Person in m²)

³ Statistik & Stadtforschung Nr.56 Sozialräumliche Gliederung Fortschreibung 2017 S.198

Ergebnis der Clusteranalyse sind 5 verschiedene Sozialraumtypen⁴:

Typ	Sozialer Handlungsbedarf	Sozialräume	Einwohnerinnen und Einwohner in %
1	sehr gering	39	18%
2	gering	49	27%
3	mittel	40	29%
4	hoch	40	22%
5	sehr hoch	10	4%

Somit leben rund drei Viertel der Düsseldorferinnen und Düsseldorfer in durchschnittlich oder besser situierten Sozialräumen. Circa ein Viertel lebt dagegen in Sozialräumen mit schlechteren sozialen Bedingungen.

Die Bereiche Gesundheit, Jugendhilfe, Kultur, Schule und Sport haben sich in einer vom Jugendamt initiierten ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zusammengefunden (zum großen Teil personenidentisch mit der Arbeitsgruppe Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung). Sie haben sich gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Wahlen auf eine erste Auswahl an Indikatoren geeinigt. Die Beobachtung der Entwicklung dieser Indikatoren hilft, die Steuerung kommunaler Unterstützungssysteme, Ressourcen und Maßnahmen im Sinne einer individuellen Förderung zu verbessern.

Es gilt, die bereits vorhandene Datenbasis weiter auszubauen und auf der Grundlage von Auswertungen Handlungsempfehlungen und Strategien zu entwickeln. Ziel führend ist, neben Daten aus dem formalen Bildungssystem auch Sozialraumdaten und Daten der informellen Bildung einzubeziehen, um den Zusammenhang von Lebens-, Lern- und Bildungssituationen zu erfassen.

Mit dem Bundesprogramm *Bildung integriert*, für das sich die Landeshauptstadt Düsseldorf beworben hat, könnten die bereits begonnenen Initiativen und Arbeiten intensiviert, beschleunigt und zu einem besseren Ergebnis geführt werden. Das Programm unterstützt Kommunen bundesweit beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements. Umgesetzt werden soll dies durch eine Anbindung einer Stelle für das Bildungsmonitoring beim Amt für Statistik und Wahlen sowie eine weitere, geteilte Stelle für das Bildungsmanagement in Schulverwaltungsamt und Jugendamt. Dieses Team wird eng an die Arbeitsgruppe der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung angebunden sein, die Themenschwerpunkte festgelegt und Entscheidungen trifft.

Oberstes Ziel eines kommunalen Bildungsmanagements bzw. -monitorings ist der chancengerechte Zugang zu Bildungseinrichtungen und -angeboten für alle Bürgerinnen und Bürger in Düsseldorf unabhängig von ihrer Herkunft und sozioökonomischen Situation.

⁴ Der Sozialraum 0718 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unbewohnt, daher gingen 178 Sozialräume in die Typisierung ein.

Das folgende Beispiel⁵ zeigt, wie ein Monitoringsystem für Bildungsprozesse aufgebaut sein kann:

Dimension Armut

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II⁶

Stadtbezirk	Sozialraum	Personen insgesamt		Personen unter 18 Jahren	
		Anzahl	in Prozent ⁷	Anzahl	in Prozent ⁵
10	1001	344	60,8	154	70,0
10	1002	337	39,5	126	47,9
10	1003	1.718	48,3	687	60,7
10	1006	883	28,7	320	40,8
Garath Ost		3.282	32,9	1.287	53,6
Gesamtstadt		64.206	12,5	20.010	20,3

Im ausgewählten Gebiet Garath Ost lebt mit 32,9% der Einwohner im Vergleich zur Gesamtstadt (12,5%) ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug. Mehr als die Hälfte der minderjährigen Personen (53,6%) lebt in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter nach SGB XII⁸

Stadtbezirk	Sozialraum	Bevölkerung über 65 Jahre	Empfängerinnen und Empfänger über 65 Jahre	in Prozent
10	1001	96	18	41,9
10	1002	836	25	8,4
10	1003	1.867	250	33,8
10	1006	2.751	135	14,1
Garath Ost		5.550	428	21,0
Gesamtstadt		308.743	8.902	7,4

In Garath Ost lebt ein Fünftel der Einwohner ab 65 Jahren von Grundsicherungsleistungen im Alter. Betrachtet man Düsseldorf insgesamt ist das nur bei rund 7% der Bevölkerung ab 65 Jahren der Fall.

⁵ Beispielhaftes Datenset für vier Sozialräume, die zusammen das Gebiet Garath Ost ergeben, aus den Dimensionen Armut, Bildung, Gesundheit, Erziehung und Integrationsbedarf.

⁶ Stand 31.12.2016

⁷ bezogen auf die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe

⁸ Datenstand 2016, Quelle: Amt für soziale Sicherung, eigene Berechnung

Arbeitslose⁹

Stadtbezirk	Sozialraum	Personen insgesamt		Personen unter 25 Jahren		Langzeitarbeitslose	
		Anzahl	in Prozent ¹⁰	Anzahl	in Prozent ⁹	Anzahl	in Prozent ⁹
10	1001	87	36,4	8	18,2	51	58,6
10	1002	99	17,4	9	14,8	42	42,4
10	1003	423	28,8	20	13,2	191	45,2
10	1006	245	16,8	14	9,9	106	43,3
Garath Ost		854	22,9	51	12,8	390	45,7
Gesamtstadt		23.973	9,2	1.524	7,5	9.264	38,6

Im Gebiet Garath Ost ist erwartungsgemäß mit rund 23% ebenfalls eine hohe Arbeitslosenquote im Vergleich zum städtischen Durchschnitt (9,2%) festzustellen. Auch in den einzelnen Sozialräumen sind hohe Quoten zu verzeichnen. Rund 46% der arbeitslosen Personen sind langzeitarbeitslos.

Dimension Bildung

Schülerinnen und Schüler Düsseldorfer Schulen mit Wohnort Düsseldorf nach Schulform¹¹

Stadtbezirk	Sozialraum	Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen	davon an Hauptschulen		davon an Gymnasien	
			Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
10	1001	53	28	51,9	3	5,6
10	1002	73	15	20,5	21	28,8
10	1003	322	91	28,3	63	19,6
10	1006	230	36	15,7	79	34,3
Garath Ost		678	184	27,1	166	24,5
Gesamtstadt		27.923	2.729	10,8	14.376	49,2

⁹ Datenstand 2016, Quelle: Amt für soziale Sicherung, eigene Berechnung

¹⁰ bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Arbeitslosen der jeweiligen Altersgruppe

¹¹ Datenstand 31.12.2016, Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt - Schülerdatei

In Garath Ost besucht ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil der Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium (24,5%). Umgekehrt besuchten im Vergleich zur Gesamtstadt sehr viele Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule (27,1%).

Dimension Gesundheit

Schuleingangsuntersuchung¹²

Stadtbezirk	Sozialraum	Adipöse Kinder in Prozent	Teilnahme U8/U9 in Prozent	Schulneulinge mit Masernimpfschutz in Prozent
10	1001	25,8	93,3	100
10	1002	37,0	84,7	96
10	1003	15,0	86,3	95,3
10	1006	23,9	85,5	98,7
Garath Ost		21,4	86,8	97
Gesamtstadt		11,2	88	94,5

Im Gebiet Garath Ost sind bei einem überdurchschnittlichen Anteil der Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen im Bereich Übergewichtigkeit/Adipositas auffällige Befunde zu verzeichnen: 21,4% im Vergleich zum städtischen Durchschnitt von 11,2%. Kinder dieses Quartiers sind somit nicht nur überdurchschnittlich von Armut betroffen und haben geringere Bildungschancen sondern sind auch größeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.

Dimension Erziehung/sozialisationsbedingte Probleme

Kriterien aus den Bereichen Jugendhilfe und Erziehung¹³

Stadtbezirk	Sozialraum	Hilfen zur Erziehung - Anteil an den minderjährigen Personen	Jugendhilfe im Strafverfahren - Anteil Fallzahl an der Zielgruppe	Kinderschutzmeldungen mit Statistik: Anteil an den minderjährigen Personen
10	1001	16,2%	14,8%	11,4%
10	1002	3,6%	8,9%	2,8%
10	1003	3,8%	11,9%	4,5%
10	1006	3,8%	12,0%	4,1%
Garath Ost		5,0%	11,9%	4,8%
Gesamtstadt		2,6%	10,9%	1,8%

¹² Durchschnitte der Einschulungsjahrgänge 2014/15 und 2015/16, Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf - Gesundheitsamt

¹³ Quelle: Jugendamt, eigene Berechnungen

Auch die verfügbaren Jugendhilfedaten verdeutlichen, dass in den Dimensionen Erziehung/sozialisationsbedingte Probleme, sowohl in jedem einzelnen Sozialraum als auch im gesamten Gebiet Garath Ost, im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt erhebliche Risiken zu erkennen sind. Dies gilt insbesondere für die Daten der Statistik Kinderschutzmeldungen.

Dimension Integrationsbedarf

Personen mit Migrationshintergrund¹⁴

Stadtbezirk	Sozialraum	Personen insgesamt		Ausländerinnen und Ausländer		Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
10	1001	100	16,5	43	43,0	57	57,0
10	1002	549	38,2	194	35,3	355	64,7
10	1003	2.821	65,7	1.300	46,0	1.521	54,0
10	1006	2.322	57,7	870	37,5	1.452	62,5
Garath Ost		5.792	55,8	2.407	41,6	3.385	58,4
Gesamtstadt		255.764	40,2	141.806	55,4	113.958	44,6

Im Gebiet Garath Ost und in den Sozialräumen liegt der Ausländeranteil unter dem städtischen Durchschnitt. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Garath Ost hat aber einen Migrationshintergrund.

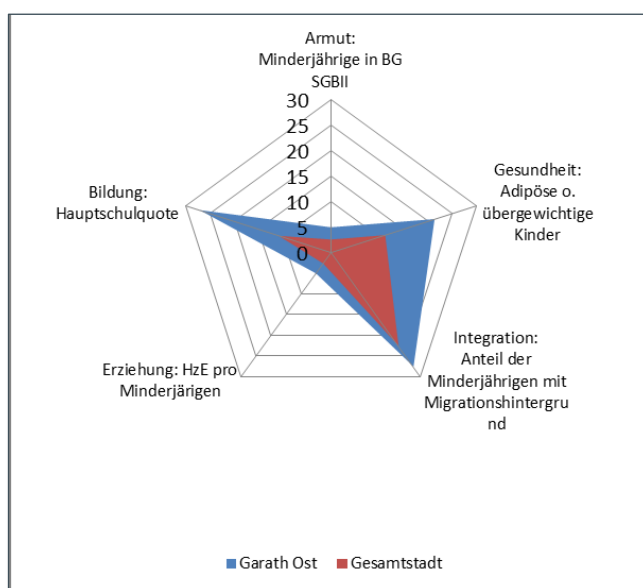


Abbildung 5: Netzdiagramm *Kinder und Jugendliche* zu den Dimensionen: Armut, Bildung, Gesundheit, Erziehung und Integration

¹⁴ Quelle: Einwohnermelderegister, MigraPro (geringe Abweichungen aus verfahrenstechnischen Gründen möglich)

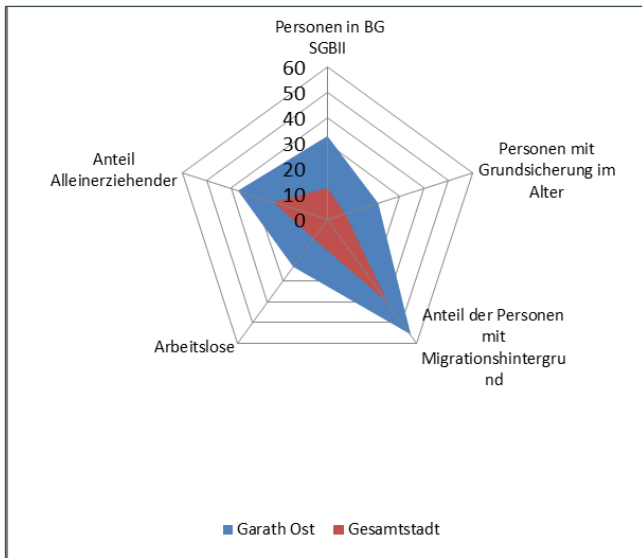


Abbildung 6: Netzdiagramm *Erwachsene Personen* zu den Dimensionen: Armut, Bildung, Gesundheit, Erziehung und Integration

Insgesamt kann für das Gebiet Garath Ost mit Hilfe der vorliegenden Daten eindeutig der Nachweis über eine erhebliche Problemlage im Vergleich zur Gesamtstadt geführt werden. Dies gilt auch für die vier separat betrachteten Sozialräume, in denen der Clusteranalyse der Sozialräumlichen Gliederung zu Folge bei den Sozialräumen 1001 und 1003 ein sehr hoher sozialer Handlungsbedarf und bei 1002 und 1006 ein hoher sozialer Handlungsbedarf besteht.

Mit der sozialräumlichen Gliederung 2017 liegen nun auch Daten zu den Bereichen Sport und Kultur vor. Daraus ergeben sich weitere Hinweise, die ein integriertes Handeln ermöglichen. Erst durch eine gemeinsame Betrachtung und Analyse der beteiligten Fachämter wird ein nachhaltiges Umsetzen von geeigneten Maßnahmen gewährleistet.

4 Übergang von der Kita in die Primarstufe

Seit März 2010 existieren in Düsseldorf 48 Kooperationsverbünde¹⁵ unterschiedlichen Zuschnitts, in denen Kindertageseinrichtungen und Schulen der Primarstufe systematisch zusammenarbeiten.

Die Kooperationsverbünde treffen sich zwei- bis viermal pro Jahr. Diese Verbünde haben Geschäftsordnungen, führen Ergebnisprotokolle, die beim Regionalen Bildungsbüro der Landeshauptstadt Düsseldorf gesammelt werden, organisieren Hospitationen von Kindern und Betreuungspersonal, entwickeln gemeinsame Aktionen wie Leseangebote, Theaterbesuche, Spiel- und Sportfeste, ... und tauschen sich auf der Basis der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 - 10 Jahren¹⁶ inhaltlich aus.

Beispiele für die gemeinsame Bildungsarbeit stehen auf der städtischen Homepage¹⁷.

Für jeden Kooperationsverbund existiert eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner. Diese stehen in direktem Austausch mit dem Bildungsbüro, das regelmäßig zu Treffen einlädt, um Hinweise zu Chancen und Herausforderungen im Arbeitsprozess zu erhalten. Ergebnisse dieser Treffen beeinflussen die Steuerung des Gesamtprozesses, welche mittlerweile in die Verantwortung des Lenkungskreises der Bildungsregion Stadt Düsseldorf übergegangen ist, um die Verantwortlichkeit für Gestaltung der unterschiedlichen Übergänge zu bündeln.

Fachtag Bewegung

Am 18.04.2016 fand im Deutschen Tischtenniszentrum der 4. Fachtag für die Kooperationsverbünde statt - wie von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern gewünscht zum Thema Bewegung. Zur Vorbereitung und Ausrichtung der Tagung wurde ein Team berufen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bädergesellschaft, des Gesundheitsamts, des Jugendamts, des Sportamts und des Stadtsportbunds, sowie der Unteren Schulaufsicht, der Fachberatung Sport und dem Regionalen Bildungsbüro (diese Arbeitsgruppe Bewegung trifft sich seitdem unter der Federführung des Bildungsbüros regelmäßig, um über den Fachtag Bewegung hinaus das Bewegungsangebot in den Kooperationsverbänden abgestimmt zu verbessern).

Etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Thomas Geisel interessante Einblicke in die Arbeit des Deutschen Tischtenniszentrums. Thematische Einführung war ein lebendiger Vortrag von Prof. Stemper: *Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Heranwachsende - Das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung als integrierter Handlungsansatz*. Im Anschluss standen vielfältige Angebote zur Wahl:

¹⁵ <https://www.duesseldorf.de/bildungsbuero/handlungsfelder/horizontale-und-vertikale-uebergaenge/kooperationsverbuende.html>

¹⁶ Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 - 10 Jahren, gemeinsam herausgegeben von den Ministerien für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

¹⁷ <https://www.duesseldorf.de/bildungsbuero/aktuelles/kooperationsverbuende.html>

- Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen - Fachberatung durch den Stadt-sportbund und Möglichkeiten der Kooperation der Bewegungskindergärten mit Sportvereinen und Schulen
- Fachgespräch zwischen Vertretungen aus einer Bewegungskita, einer weiteren Kita, einer Schule und einem mit dieser Schule kooperierenden Sportverein zum Aufbau einer lokalen Abstimmungs- und Kooperationskultur
- Vorstellung des Projektes Sport und Bewegung in der Offenen Ganztagschule durch die GGS Richardstraße - Tägliche Bewegungszeiten durch die enge Kooperation von Sportlehrkräften und Fachkräften aus Sportvereinen
- Wasserparty - Praxisbeispiele zu einem kindgerechten Umgang mit dem Element Wasser
- Bewegungsangebote und Spiele - einfach umzusetzende Bewegungsspiele für aktive Bewegungspausen ohne Materialaufwand
- Vorstellung des Düsseldorfer Modells der Bewegungsförderung und Präsentation praktischer Übungen
- Vortrag zur Schuleingangsuntersuchung

Abschließend hatten die Kooperationsverbände die Gelegenheit, sich über die Konsequenzen des Dargebotenen für ihre Arbeit vor Ort auszutauschen.

Qualitätsstandards

Ein weiterer Meilenstein war die Erarbeitung und Vereinbarung von Qualitätsstandards zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in Düsseldorf (s. Kapitel 11). Diese wurden in einer gemeinsamen Leitungskonferenz der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in Düsseldorf am 02.02.17 in Kaiserswerth und am 07.02.17 in Garath den Verantwortlichen vorgestellt. Dienstvorgesetzte des Jugendamts und der Jugendhilfe und die Schulaufsicht unterstrichen die Verbindlichkeit dieser Qualitätsstandards. Damit ist sichergestellt, dass in allen Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bezüglich eines möglichst bruchfreien Übergangs Mindeststandards gelten, die auch für Erziehungsberechtigte erkennbar sind.

Budget für gemeinsame Fortbildungen

Die Intensivierung der Vernetzung hat in einigen Kooperationsverbänden den Wunsch nach gemeinsamen Fortbildungen zu standortbezogenen Themenstellungen geweckt. Die Finanzierung der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist allerdings für Lehrerinnen und Lehrer anders geregelt als für das Fachpersonal der Jugendhilfe. Um dieses Problem zu lösen, hat das Jugendamt für die beteiligten Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend einen Etat zur Verfügung gestellt. Somit können gemeinsame Fortbildungen zur Hälfte aus dem Fortbildungsetat der Schule/-n und zur Hälfte aus diesem Fortbildungsetat finanziert werden.

Übergangsgespräche

Gemeinsame Übergangsgespräche zwischen Fach- und Lehrkräften sowie Eltern, Entwicklungskonferenzen zur individuellen Förderung von Kindern etc. stellen eine gute Möglichkeit dar, die Bildungsbiografie des Kindes erfolgreich und kontinuierlich zu begleiten. Eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Jugendhilfe, Psychologie, Schule und Schulsozialarbeit hat für Düsseldorf ein Partizipationsmodell für Kinder und Erziehungsberechtigte erstellt. Neben intendierten vertrauensbildenden Effekten und einem Informationstransfer von der abgebenden in die aufnehmende Einrichtung stand dabei das Bild im Zentrum, dass die angehenden Schulneulinge in vertrauter Umgebung im Beisein *alter* und *neuer* Bezugspersonen ihren bisherigen Lernweg präsentieren.

Die flächendeckende Einführung der Übergangsgespräche für alle Kinder scheitert daran, dass große Schulen die Zeit nicht aufwenden können, um bis zu 20 Kindertageseinrichtungen zu besuchen, die ihre künftigen Schülerinnen und Schüler betreuen. In Kooperationsverbänden mit günstigen Konstellationen wird das Modell für die Übergangsgespräche genutzt, andere Systeme übernehmen Teile davon oder nutzen das Modell bei Kindern mit besonderen Bedarfen.

Leitfaden für Schulen

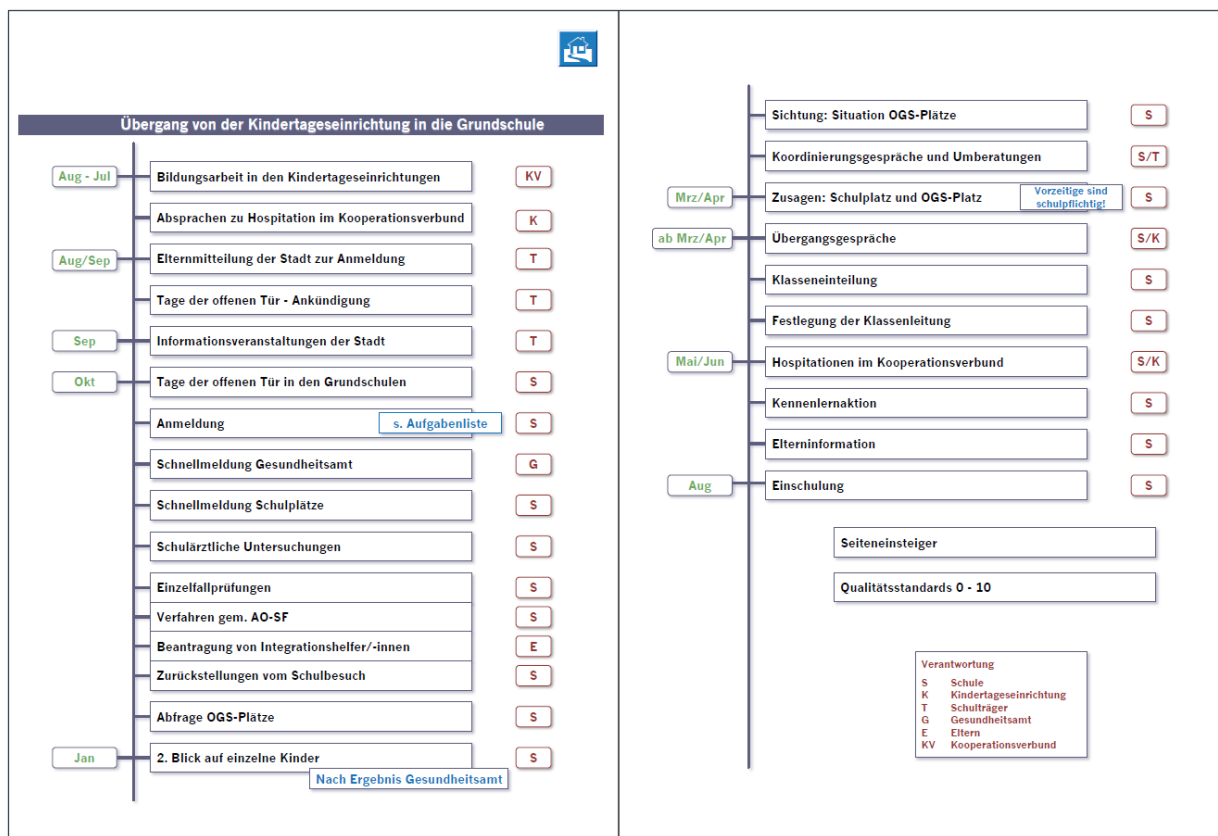


Abbildung 7 - Leitfaden für Schulen

Die Arbeitsgruppe *Übergangsgespräche* hat als weiteres Produkt einen Leitfaden für Schulen erstellt, in dem bedeutende Informationen zum gesamten Übergangsprozess vereint sind: Informationen, Anschreiben der Schulträgerin, aktuelle Abfrage-

bögen, Ideensammlungen zur Gestaltung von Anmeldegesprächen, Tagen der Offenen Tür, Kennenlertagen, ... Daneben findet man auch die Qualitätsstandards zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und Hinweise zum Umgang mit Kindern mit besonderen Bedarfen.

Die Dokumente werden regelmäßig gepflegt; somit ist sichergestellt, dass Schulen immer die aktuelle Version der Dokumente zur Verfügung steht.

Fachtag Medien

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den 5. Fachtag der Kooperationsverbände am 26.11.2018 in den Räumen der Volkshochschule und der Stadtbibliothek; Thema ist *Medien*. Das Planungsteam setzt sich zusammen aus Vertretungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Schulaufsicht, Jugendamt, Schulpsychologie, LVR-Zentrum für Medien und Bildung, E-School, Fachberatung Medien und Regionalem Bildungsbüro.

Mittels Befragung aller Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entsteht eine Bestandsaufnahme mit Umsetzungsbeispielen und Wünschen, an denen sich der Fachtag orientieren wird. Ziel ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Antworten auf ihre Fragen zu geben und sie mit Kompetenzen und Ideen zur Umsetzung in ihren Einrichtungen auszustatten. Gerade bei dieser Thematik ist der Blick über den Tellerrand bedeutsam: Wie gehen die anderen Einrichtungen meines Kooperationsverbands vor? Wie werden Ansätze aus der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in der Primarstufe aufgegriffen und fortgesetzt?

Abschließend kann festgestellt werden, dass die nunmehr seit 8 Jahren laufende systematische enge Begleitung der Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei ihrer gemeinsamen Bildungsförderung der Kinder in unterschiedlichen Kontexten als beispielhaft und nutzbringend angesehen wird.

5 Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Für alle Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Düsseldorf soll der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I homogener gestaltet werden. Ziel ist ein langfristig tragfähiges Kooperationssystem zwischen allen beteiligten Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern.

Ausgehend von dieser Zielsetzung wurde am 11.04.2016 mit Unterstützung der Transferagentur für Großstädte ein Analyseworkshop durchgeführt. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter von Jugendamt und Schulverwaltungsamt, Ausschussvorsitzende, die Untere Schulaufsicht und Vertretungen unterschiedlicher Schulformen.

Bei den Teilnehmenden wurde Konsens dahingehend erzielt, dass die Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I auf zwei Säulen fußen soll:

- Ein *Düsseldorfer Weg* wird erarbeitet, der für die Gesamtstadt Mindeststandards regelt.
- Basierend auf den Übergangsbewegungen der Schülerinnen und Schüler und unter Berücksichtigung bestehender Kooperationen zwischen Schulen werden Verbünde vorgeschlagen, in denen zu erarbeitende Standards, wie z.B. gegenseitige Hospitationen, ... umgesetzt werden, wenn möglich unter Einbezug außerschulischer Partnerinnen und Partner aus dem Sozialraum.

Zur Erarbeitung wurde ein Expertengremium aus Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Schulformen, des Jugend- und des Schulverwaltungsamtes, der Jugendhilfe und der Unteren Schulaufsicht einberufen.

Dieses Gremium verständigte sich darauf, zunächst bei den Schulen bestehende Kooperationen zu ermitteln.

Bei allen Düsseldorfer Schulen wurde erfragt, mit welchen Schulen bereits eine Kooperation besteht, mit welchen Inhalten sich der Verbund beschäftigt und welche weiteren Themen bei den Schulen von Interesse sind.

Die Befragung ergab, dass es einige Kooperationen unterschiedlicher Größe zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I gibt. Eine Systematik oder übertragbare Strukturen waren dabei nicht deutlich erkennbar. Daraufhin beschloss das Expertengremium, die Übergangsgestaltung in Schulleiterdienstbesprechungen der unterschiedlichen Schulformen zu thematisieren.

Aus den Rückmeldungen der Schulen wurde der Wunsch ersichtlich nach

- Erstellung einer umfassenden Information für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer über die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I,
- Informationen über die Arbeitsgrundsätze und Standards der Grundschulen (z. B. Lehrpläne) für die weiterführenden Schulen,
- Austauschplattformen und Arbeitskreisen,
- gegenseitigen Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern und
- Materialien für die Information der Grundschülerinnen und Grundschüler über weiterführende Schulen.

Das Expertengremium beschloss, eine Arbeitsgruppe aus Leitungsmitgliedern und mit dem Thema vertrauten Praktikerinnen und Praktikern aus **jeder** Schulform, Fachleuten der Jugendhilfe und der Schulpsychologie sowie dem Bildungsbüro zu installieren. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Entwicklung eines Formats, welches für den Übergang der Kinder von der Grundschule in die Sekundarstufe I

- den Austausch zwischen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I bietet bezüglich -
 - der Lernausgangslage seitens der Grundschulen,
 - den Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler seitens der verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I
 - der Informationen zu den verschiedenen Schullaufbahnen sowie Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Einbindung verfügbarer Ressourcen in Düsseldorf (Jugendhilfe, Schulpsychologie, etc.) in den Beratungs- und Entscheidungsprozess bezüglich des Übergangs Grundschule → Sekundarstufe I aufzeigt
- bestehende gute Praxisbeispiele aus Schulen (z. B. abgestimmte Schulformempfehlungen im Linksrheinischen) erfasst und einbindet
- Möglichkeiten einer Vereinheitlichung des Beratungsprozesses aufzeigt.

Die Arbeit verdeutlicht, dass überall dort, wo Verbünde aus unterschiedlichen Schulformen kooperieren, der Austausch für alle gewinnbringend ist und dass eine Fülle unterschiedlicher Formate und Angebote an Schülerinnen und Schüler existiert. Es herrscht großer Bedarf an Information auf allen Ebenen, für die einzelnen Kooperationsverbünde ist von Interesse, von der Arbeit der anderen zu erfahren.

Bei der gewünschten Systematisierung steht zunächst die Arbeit der Schulen im Vordergrund, die Anbindung der weiteren am Übergangsprozess beteiligten Partnerinnen und Partner erfolgt als zweiter Schritt.

Mit Hilfe der Wübben Stiftung wird im Prozess das Programm *Stufenwechsel* eingesetzt. Das Programm greift vor Ort Bestehendes und Erarbeitetes auf und macht auf der Basis individueller Bedarfsanalysen darüber hinaus Angebote zur Unterstützung bei Aufbau und Entwicklung von Netzwerken und professionellen Kooperationen sowie bei der Gestaltung partizipativer Übergangsrituale.

Im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune haben Fachleute des Düsseldorfer Familientischs und des Jugendamtes mögliche Rollen, Informationsbedarfe und Angebote von Beratungsstellen und Familienzentren erörtert und aufgezeigt. Aus dieser Quelle können die Bemühungen der Stadt um einen homogenen Schulformwechsel der Schülerinnen und Schüler gespeist werden.

Ebenso werden Rolle, Aufgaben und Möglichkeiten der Schulsozialarbeit bei den Übergängen von einer Bildungseinrichtung in die nächste beleuchtet. Die aktuell entstehenden Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit bieten nach ihrer Abstimmung in den zuständigen Entscheidungsgremien einen transparenten Orientierungsrahmen.

6 **Bildungskoordination für Neuzugewanderte**

Das Bundesprojekt *Bildungskoordination für Neuzugewanderte* wurde im Sommer 2016 ins Leben gerufen, um Kommunen bei der Optimierung ihrer Bildungslandschaft in Hinblick auf Neuzugewanderte zu unterstützen. Es gilt, kommunale Koordinierungsstrukturen und -gremien aufzubauen bzw. bestehende zu nutzen und gegebenenfalls zu erweitern. Akteure aus Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft, die für Neuzugewanderte im Bereich der formalen und non-formalen Bildung Angebote entlang der Bildungskette vorhalten, sollen identifiziert und eingebunden werden. Hierdurch kann mehr Transparenz sowohl für die Akteure als auch für die Zielgruppe hergestellt werden. Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren beraten zudem kommunale Entscheidungsinstanzen, indem sie Bedarfe aufzeigen und helfen, Versorgungslücken zu beheben.

Seit Januar 2017 sind bei der Landeshauptstadt Düsseldorf zwei Bildungskoordinatorinnen und ein Bildungskoordinator tätig, die in drei Fachämtern angesiedelt sind: im Jugendamt in der Jugendhilfeplanung, beim Amt für Migration und Integration im KI und im Schulverwaltungsamt beim Regionalen Bildungsbüro. Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse zwischen den Ämtern werden dadurch erleichtert.

Neuzugewanderte bringen heterogene Voraussetzungen im Hinblick auf Familiensituation, Herkunft, Status sowie Sprach- und Fachkenntnisse mit. Hieraus ergeben sich Erfordernisse zunächst im Hinblick auf die Erstversorgung und dann auf die Integration in Regelangebote und die Teilhabe daran. Vor besonderen Herausforderungen steht Düsseldorf als Zuzugskommune in Bezug auf die Versorgung mit Plätzen in Kita und Schule und auf die Bereitstellung von Angeboten für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Während die Koordinatorin im Bildungsbüro und der Koordinator im Jugendamt die Regelangebote in ihren Fachämtern im Hinblick auf Bedarfe bei Neuzugewanderten analysieren, konzentriert sich die Koordinatorin im KI sowohl auf formale als auch non-formale Angebote für Neuzugewanderte und die Gestaltung des Übergangs aus den spezifischen Angeboten in Regelangebote.

Im Bereich der Frühen Bildung sind in den vergangenen vier Jahren in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden ergänzend und als Hinführung zum Besuch einer Kita verschiedene Brückenangebote für Familien mit Fluchthintergrund entwickelt und in Unterkünften sowie Familienzentren umgesetzt worden. Deutlich wurde dabei, dass es bei der Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsunterkünften mit Kita-, Grundschul- und Betreuungsplätzen einen besonderen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf gibt. Als Konsequenz nimmt sich unter der Leitung der Bildungskoordination ein Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Schulaufsicht und Jugendhilfe folgender Fragestellungen an:

- Wie kann die Information von Eltern und Beratungsstellen über das Anmeldeverfahren für Kita und Grundschule sichergestellt werden?
- Wie kann nach einem Umzug der Familie der Wechsel von Kita und Grundschule zeitnah und direkt erfolgen; welche Informationswege sind zu nutzen?
- Wie kann das Verfahren zur Beantragung des Schokotickets und die Erstattung des Sozialtickets für einen Elternteil optimiert werden?

- Wie können Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten über die erforderlichen Schritte beim Übergang der Kinder aus der Kita in die Grundschule informiert werden?
- Wie können Familien aus Flüchtlingsunterkünften an Angebote der Familienbildung herangeführt werden? Wie können sich Angebote der Einrichtungen und der Unterkünfte sinnvoll ergänzen?

Zur Schaffung von mehr Transparenz im Übergang von der Kita in die Grundschule entstand ein Leitfaden, der allen Einrichtungen und Beratungsstellen zur Verfügung steht.

Seit 2015 beteiligen sich alle Schulen in Düsseldorf an der Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler, so dass Grundschulkindern möglichst wohnortnah und Jugendliche der Sekundarstufen I und II entsprechend ihrer bisherigen Schullaufbahn vermittelt werden können. An dem Verfahren der Beratung, Vermittlung und Zuweisung sind KI und Schulamt beteiligt. Die Akteure stimmen sich regelmäßig ab, um das Verfahren aktuellen Entwicklungen schnell anpassen zu können. Freie Schulplätze an Grundschulen werden im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses erfasst und bereitgestellt. Ein abgestimmtes Verfahren unter Einbeziehung der Oberen Schulaufsicht gewährleistet die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für die Sekundarstufen I und II und die berufsbildenden Schulen.

Durch die Einbeziehung aller Schulen in die Versorgung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher sind Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte vor neue Herausforderungen gestellt. Bedarf an moderiertem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen, nach Qualifikation und weiterer Unterstützung im Schulalltag ist entstanden. Zur Deckung der Bedarfe wurden Kooperationen von KI, Kompetenzteam für staatliche Lehrerfortbildung, Kulturamt und Zentrum für Schulpsychologie sowie verschiedene Projekte initiiert. Darüber hinaus entstanden an Schulstandorten Kooperationen mit Vereinen, Migrantenorganisationen und ehrenamtlichen Initiativen. Fragestellungen aus diesem Bereich sind:

- Wie gelingt eine möglichst schnelle Anbindung bzw. Integration in die Regelklassen der Schulen sowie in Angebote im Rahmen von Ganztagschule?
- Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen Anbieterinnen und Anbietern formaler und non-formaler Bildungsangebote?
- Wie wirkt sich die Kooperation mit Anbieterinnen und Anbietern non-formaler Bildungsangebote auf die Integration in Schule und Sozialraum aus?
- Welche Förder- und Beratungsangebote gibt es insbesondere für Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren im Hinblick auf das Erreichen eines Schulabschlusses und den Einstieg in eine Berufsausbildung oder in ein Studium?

Um Angebote, Kooperationen und Netzwerke im Themenfeld *Bildung für Neuzugewanderte* im Hinblick auf Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zu analysieren, ist die Fokussierung auf kleinere sozialräumliche Strukturen erforderlich. Daher hat sich die Bildungskoordination auf den von Heterogenität geprägten Stadtbezirk 3 fokussiert. Folgende Fragestellungen waren erkenntnisleitend:

- Welche formalen und non-formalen Bildungsangebote für Neuzugewanderte gibt es im Stadtbezirk? Gibt es spezielle Angebote zu Übergängen im Bildungssystem?
- Wie gelingt die Integration in Regelangebote des Stadtbezirks?
- Welche Kooperationen und Netzwerke gibt es im Stadtbezirk? Stehen diese miteinander im Austausch?
- Welche ehrenamtlichen Initiativen gibt es, und wie werden diese eingebunden?
- Welche Informationskanäle zu Angeboten, Kooperationen und Netzwerken werden genutzt? Welche Bedarfe gibt es diesbezüglich?
- Werden zusätzliche Angebote, Kooperationen und Netzwerke gewünscht?
- Sind die Ergebnisse der Analyse für andere Stadtbezirke nutzbar?

Bei der Bildungskoordination für Neuzugewanderte wird deutlich, dass es in Düsseldorf bereits vielfältige Bildungsangebote für Neuzugewanderte gibt und dass gute Kooperationsstrukturen und funktionierende Netzwerke existieren. Es zeigt sich allerdings auch, dass bezüglich Transparenz, Informationsfluss und Abstimmung zwischen beteiligten Partnerinnen und Partnern Handlungsbedarf besteht.

7 Offene Ganztagschule im Primarbereich

Mit der Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) im Schuljahr 2003/04 hat sich die Landeshauptstadt auf der Grundlage des recht offenen Erlasses für die Entwicklung eines hochwertigen Bildungsangebots für die Primarstufe entschieden. Im Erlass genannte Ziele sind: eine bessere Förderung der Kinder durch eine neue Lernkultur, ein neues Verständnis und eine neue strukturelle Ausrichtung von Schule (u.a. *Rhythmisierung*) und die Bereitstellung eines bedarfsorientierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes.

Die Landeshauptstadt versteht seit langem Schule als Ort des Lebens und Lernens, an dem Bildung mehr ist als Schule und wo auch individuelle Förderangebote von außerschulischen Partnerinnen und Partnern einen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit leisten. Das System erleichtert den Zugang zu den Bereichen Kultur und Sport und weist den Kindern Wege in außerschulische Bildungseinrichtungen. Es orientiert sich am Bedarf der Kinder und der Eltern. Die individuellen Stärken der Kinder werden gefördert in Bezug auf ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Sozialkompetenz und ihre für den Wissenserwerb nötigen Fertigkeiten.

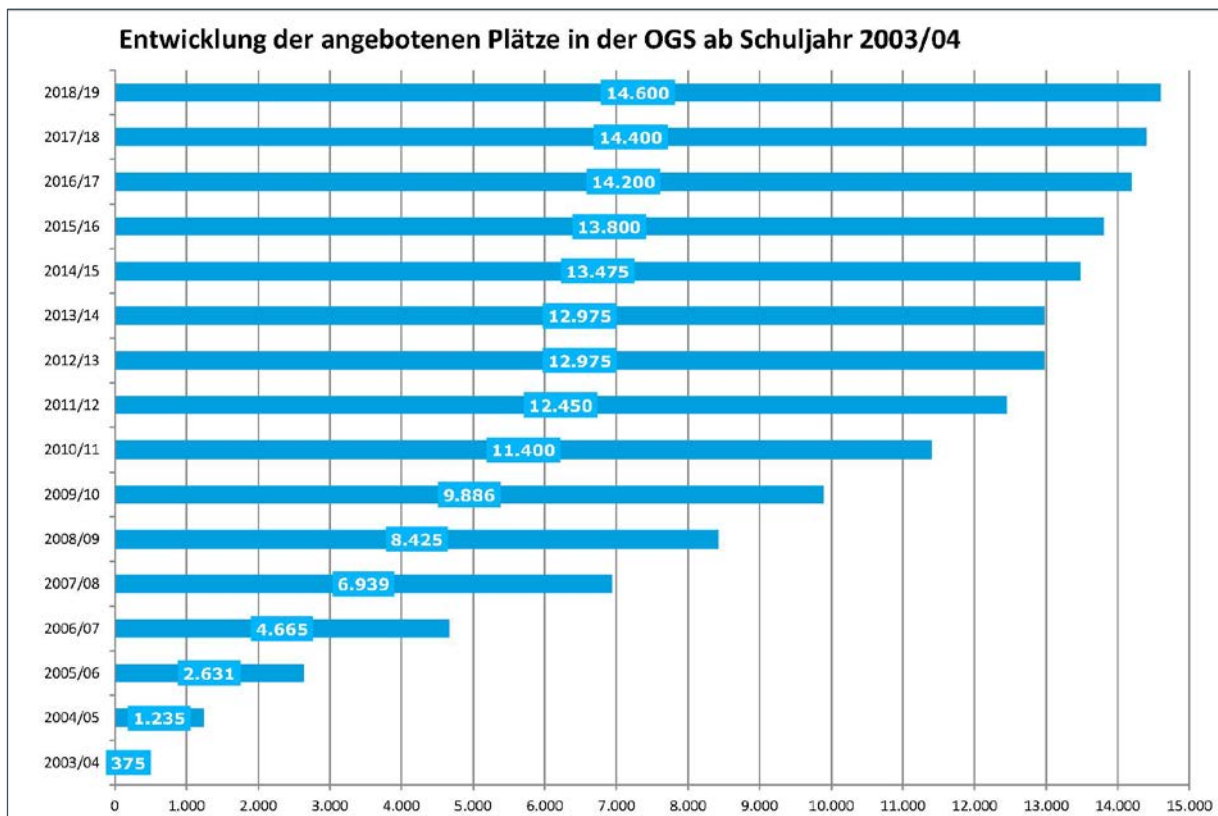


Abbildung 8: Entwicklung der Plätze in der Offenen Ganztagschule

Damit dies gelingt, ist eine abgestimmte Kooperation der Bildungspartnerinnen und Bildungspartner des Kindes notwendig. Mit der Zeit hat sich mit dem Ausbau der OGS an den meisten Grundschulen ein neues Verständnis von Schule entwickelt.

Das manifestiert sich vor allem im Ganztagsklassenmodell. Dieses stellt durch den phasenweise parallelen Einsatz vollbeschäftigter pädagogischer Fachkräfte, Lehrkräfte der Schule sowie außerschulischer Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter während des gesamten Tages eine kindgerechte Rhythmisierung des Schultags sicher. Unterricht, weitere Lernangebote sowie Entspannungs- und Freispielphasen

wechseln sich in kindergerechtem Rhythmus ab. Im Gegensatz hierzu findet an Schulen mit dem additiven System Unterricht vormittags statt; Mittagessen, Betreuung und Bildungsangebote schließen sich am Nachmittag an.

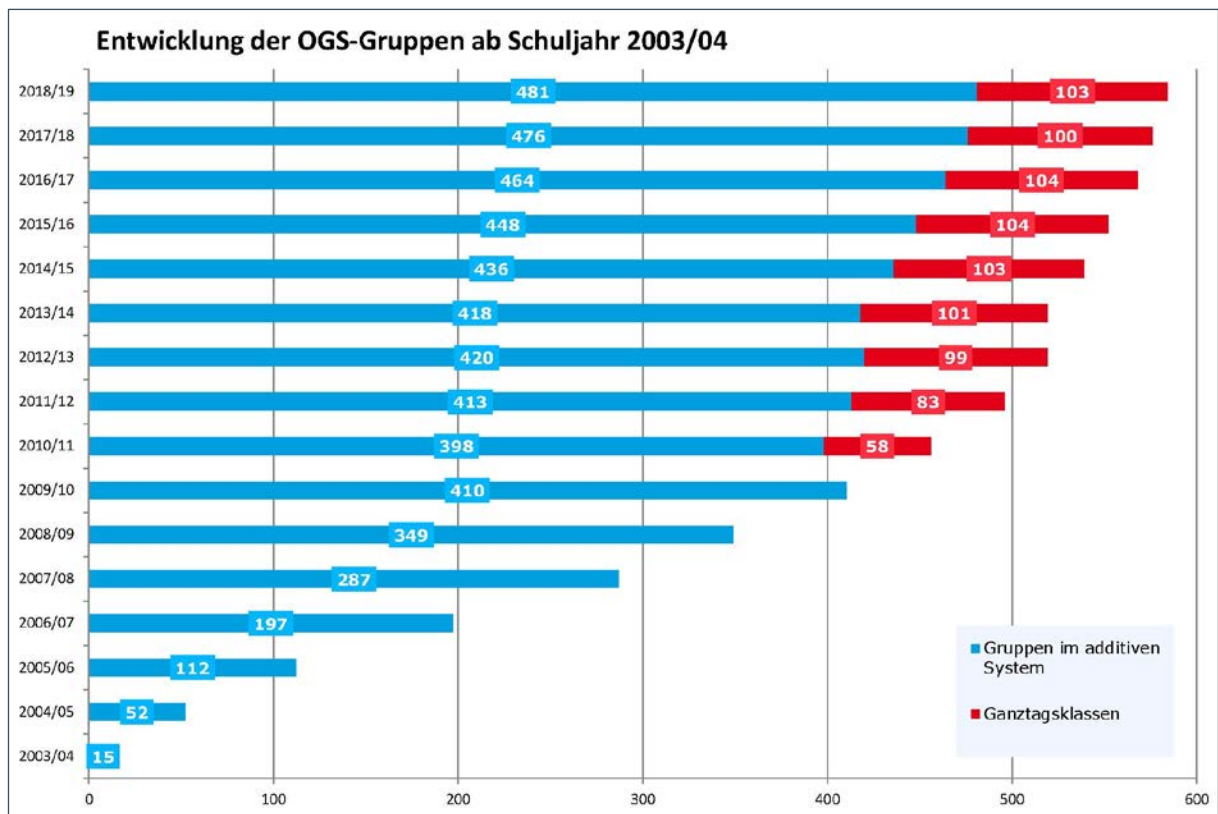


Abbildung 9: Entwicklung der OGS-Gruppen

Das Ganztagsklassenmodell wird im Übrigen auch im schulischen Inklusionsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgegriffen, da es eine verlässliche Basis für inklusives Lernen darstellt.

Um sicherzustellen, dass die außerschulischen Bildungsangebote zum einen hohen Qualitätsansprüchen genügen und zum anderen kindgerecht sind, wurden von Beginn an in den Bereichen Sport und Kultur für die Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter Qualitätsfeststellungsverfahren eingesetzt. Während im Sport Trainerlizenzen und entsprechende Lehrgangsbesuche vorausgesetzt werden, beinhaltet das vom Kulturredam praktizierte Verfahren ein Vorstellungsgespräch auf der Basis von Bewerbungsmappen, verpflichtende Fortbildungsangebote für Künstlerinnen und Künstler, Hospitationen durch Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren, Beratung von Schulen und Künstlerinnen und Künstlern, jährlich stattfindende Künstlertreffen, spartenübergreifende Werkstattgespräche (kollegialer Austausch) und das Internetportal www.musenkuss-duesseldorf.de.

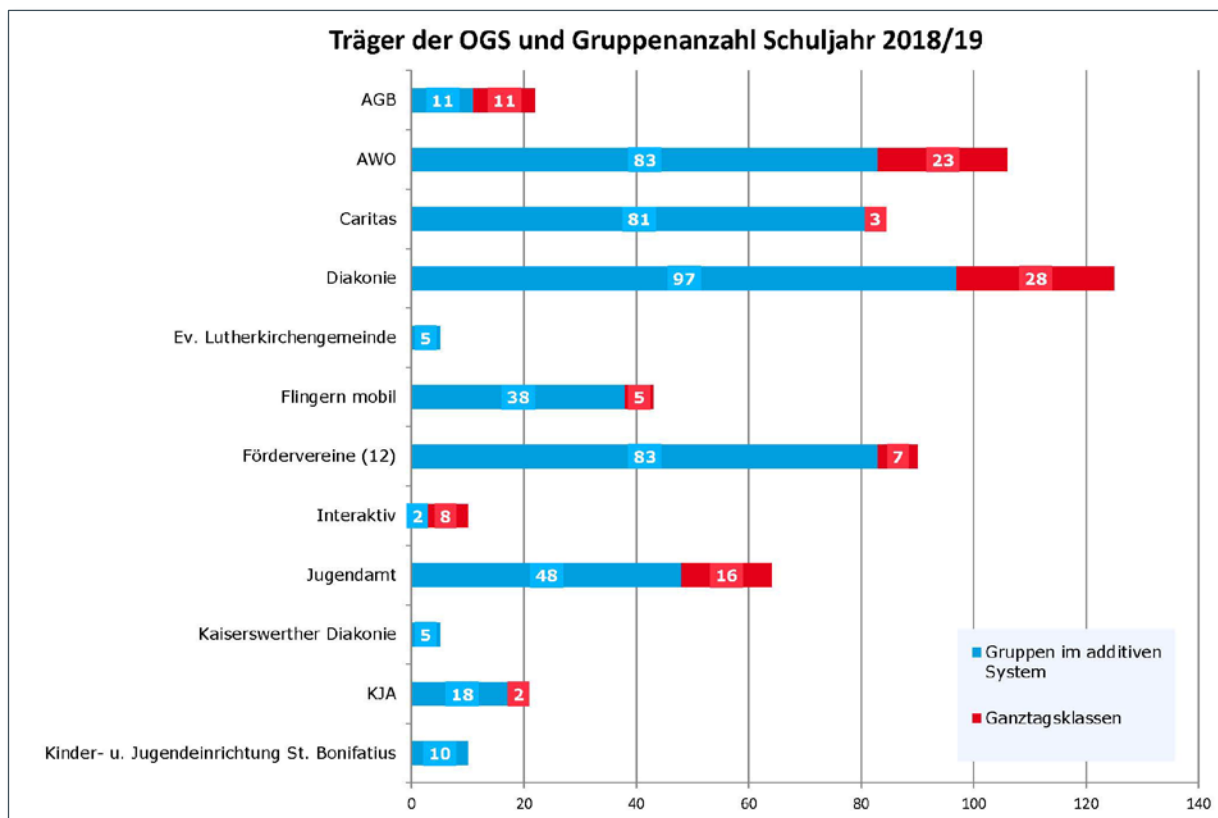


Abbildung 10: Träger der OGS und Gruppenanzahl

Dieses Verfahren wurde inzwischen für die Bereiche MINT und Medienbildung übernommen. Bereits seit dem Schuljahr 2016/17 ergänzen bei der Stiftung Pro Ausbildung angesiedelte MINT-Agentinnen und MINT-Agenten die Palette der Bildungsangebote in den Grundschulen. Seit dem Schuljahr 2017/18 stellt auch das Medienzentrum den Schulen auf Grundlage einer Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt geschulte Medientrainerinnen und Medientrainer zur Verfügung. Der Erfahrungsaustausch und die Abstimmung beider Sparten finden in Treffen der Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren statt.

Die mittlerweile breit gefächerte Liste außerschulischer Bildungsangebote liefert den Schulen einen Katalog, den sie für die Auswahl qualitativvoller Lernangebote vielfach nutzen.

Der aktuelle Ausbaustand

Dem Ratsbeschluss der Stadt Düsseldorf aus dem Jahr 2002 Bildungsoffensive II folgend hat die Verwaltung mit der Einführung der OGS ein Bildungsangebot entwickelt, das im Schuljahr 2018/19 in allen 86 Grundschulen und drei Förderschulen mit Primarstufe (Klassen 1 bis 6) insgesamt 481 Gruppen und 103 Ganztagsklassen mit 14.600 Plätzen bietet. Damit steht 63% aller Kinder der Primarstufe ein Angebot zur Verfügung.

Darüber hinaus werden an rund 2/3 aller Grundschulen Plätze in anderen Betreuungsformen angeboten. Dazu gehören neben einer Frühbetreuung, Silentien, Spätbetreuung und Ferienangeboten auch die Vor- und Übermittagbetreuung bis 14 Uhr. In diesem Alternativangebot stehen zum Schuljahr 2018/19 gesamtstädtisch 2.352 Plätze in 98 Gruppen zur Verfügung, womit die Versorgungsquote um zusätzliche 10 Prozentpunkte auf insgesamt 73% erhöht wird.

8 Schulsozialarbeit

Kinder und Jugendliche lernen überall dort, wo sie sich aufhalten: in der Familie, auf der Straße, mit Freunden, im Sportverein oder in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Bildung findet somit auch außerhalb von Schule statt, Schule ist jedoch die offizielle Bildungsstätte. Um schulisches Lernen erfolgreich zu gestalten, bedarf es sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die oft im außerschulischen Rahmen erworben werden. Ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Lerninstanzen gestört oder erfüllen einzelne Lerninstanzen nicht ihre Funktion, so ist der Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen gefährdet. Daher ist es wichtig, dass alle, die Kinder und Jugendliche begleiten, zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit stellt die Versorgung bei besonderen Herausforderungen sicher.

Schulsozialarbeit ist in Düsseldorf selbstverständlicher Bestandteil des Schullebens, unterstützt Kinder und Jugendliche dort wo sie lernen, mit Angeboten und Methoden der Jugendhilfe. Durch ihre ganzheitliche und professionelle Sichtweise und den Grundsatz der Freiwilligkeit hat Schulsozialarbeit als zusätzliche Ressource die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt und trägt zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen aller Kinder bei.

Schulsozialarbeit übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion bei der Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrern. Zudem ist sie Anknüpfungsstelle zur Jugendhilfe und deren Ressourcen. Mit zunehmender Heterogenität unserer Gesellschaft entwickelt sich Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zunehmend als bedeutendes Aufgabenfeld der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule und anderen Leistungsangeboten im sozialräumlichen Umfeld.

Unabhängig von Schulform und Schulstandort basiert die Schulsozialarbeit auf gemeinsamen, von den Trägern entwickelten Rahmenkonzeptionen. Darin werden die inhaltlichen Grundlagen für die Ausgestaltung der konkreten Arbeitsansätze beschrieben. Prävention, Intervention und Vernetzung bilden die inhaltlichen Säulen der Schulsozialarbeit: Prävention vor allem im Bereich des Sozialen Lernens (Kommunikationsförderung, Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Gruppenfähigkeit, Gewalt- und Suchtprävention, Förderung des Engagements), Intervention in Konflikt- und Krisensituationen, oft in Zusammenarbeit mit Bezirkssozialdiensten und Beratungsstellen und Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe als Grundlage zielführender Arbeit.

Das Themenspektrum der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bezieht sich an allen Düsseldorfer Schulen auf die Bereiche: Unterstützung in Krisen- und Problemsituationen der Schülerinnen und Schüler, Soziales Lernen, Schulverweigerung, Elternarbeit und die Gestaltung von Übergängen. Schwerpunktsetzungen in Hinblick auf sozialräumlich bedingte Voraussetzungen sind möglich. Im gesamten System wird die Gestaltung von Übergängen in den Blick genommen um bruchfreie Förderungen zu ermöglichen.

Leitlinie des Düsseldorfer Arbeitsansatzes in der Schulsozialarbeit war und ist stets die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schule, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Schulaufsicht und den freien Trägern der Jugendhilfe.

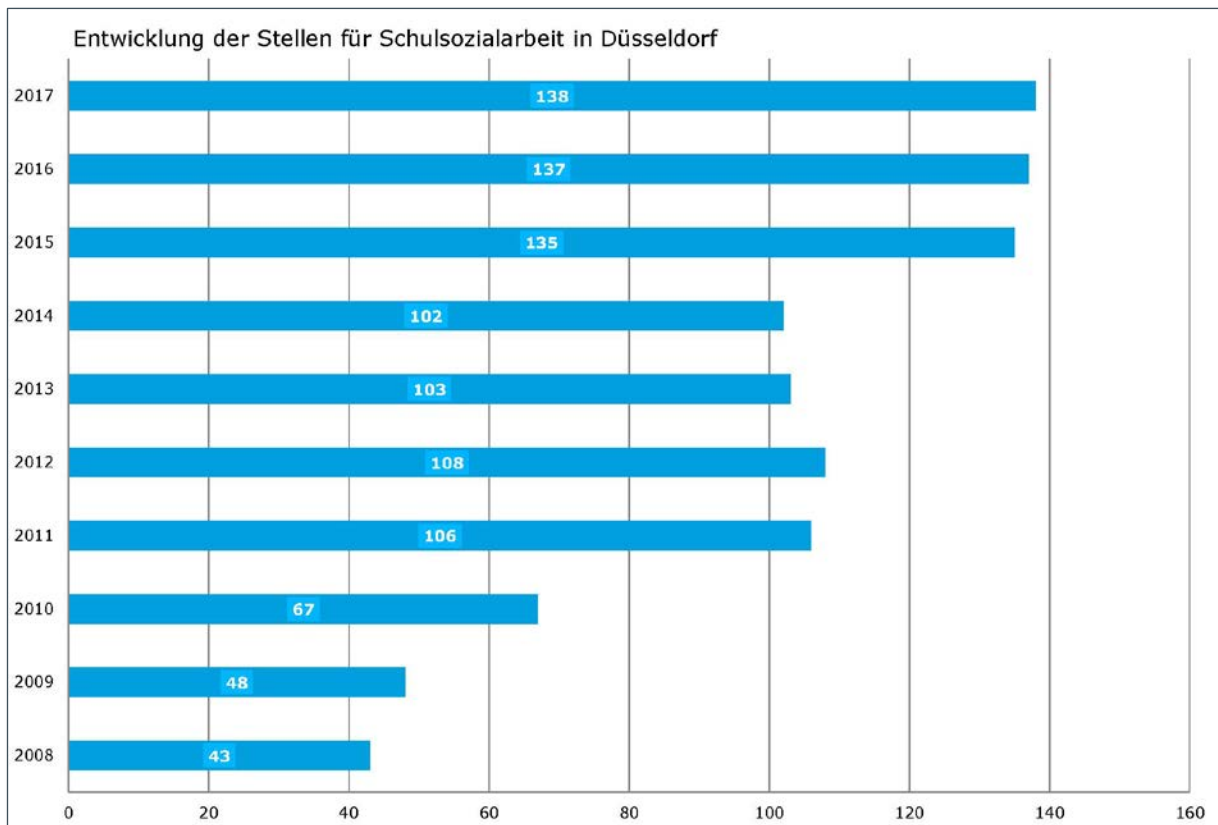


Abbildung 11: Entwicklung der Stellen für Sozialarbeit in Düsseldorf

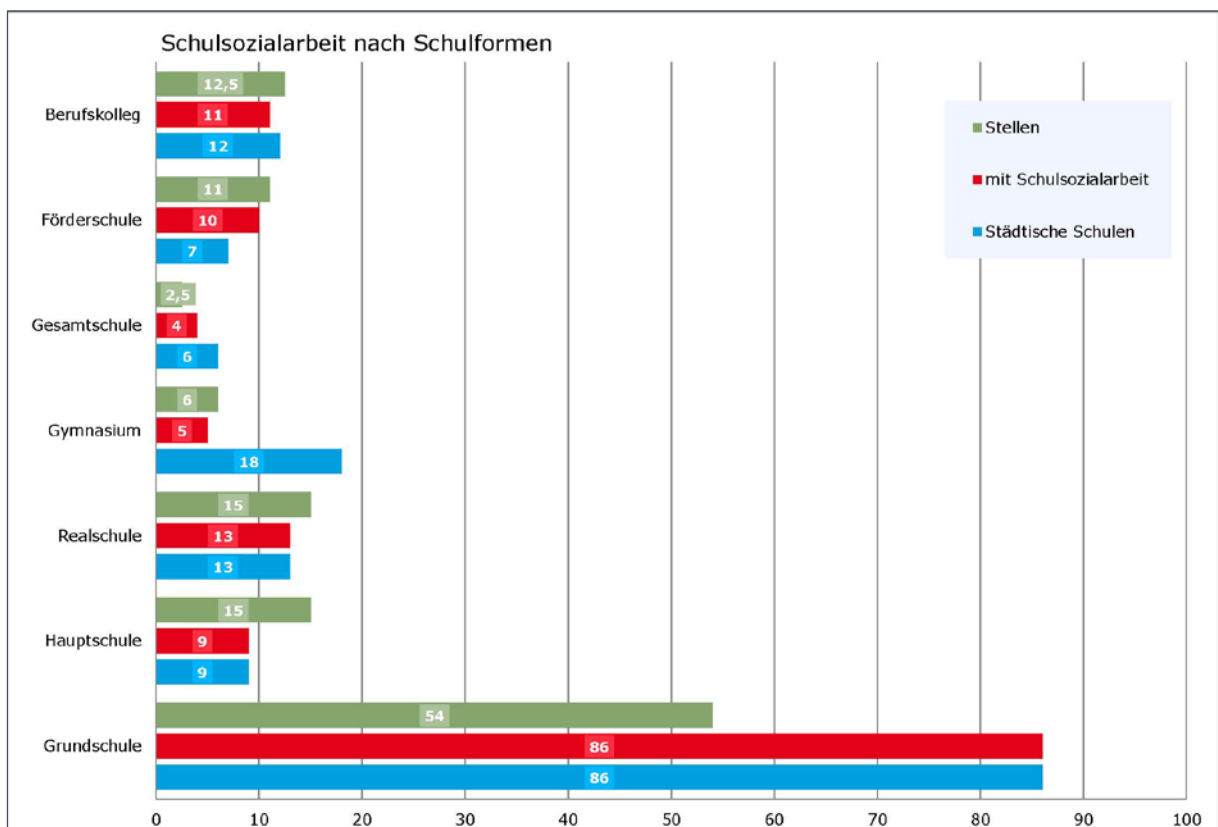


Abbildung 12: Schulsozialarbeit und Schulformen

116,5 Stellen für Schulsozialarbeit sind mit 167 Personen besetzt, die bei verschiedenen Trägern angestellt sind.

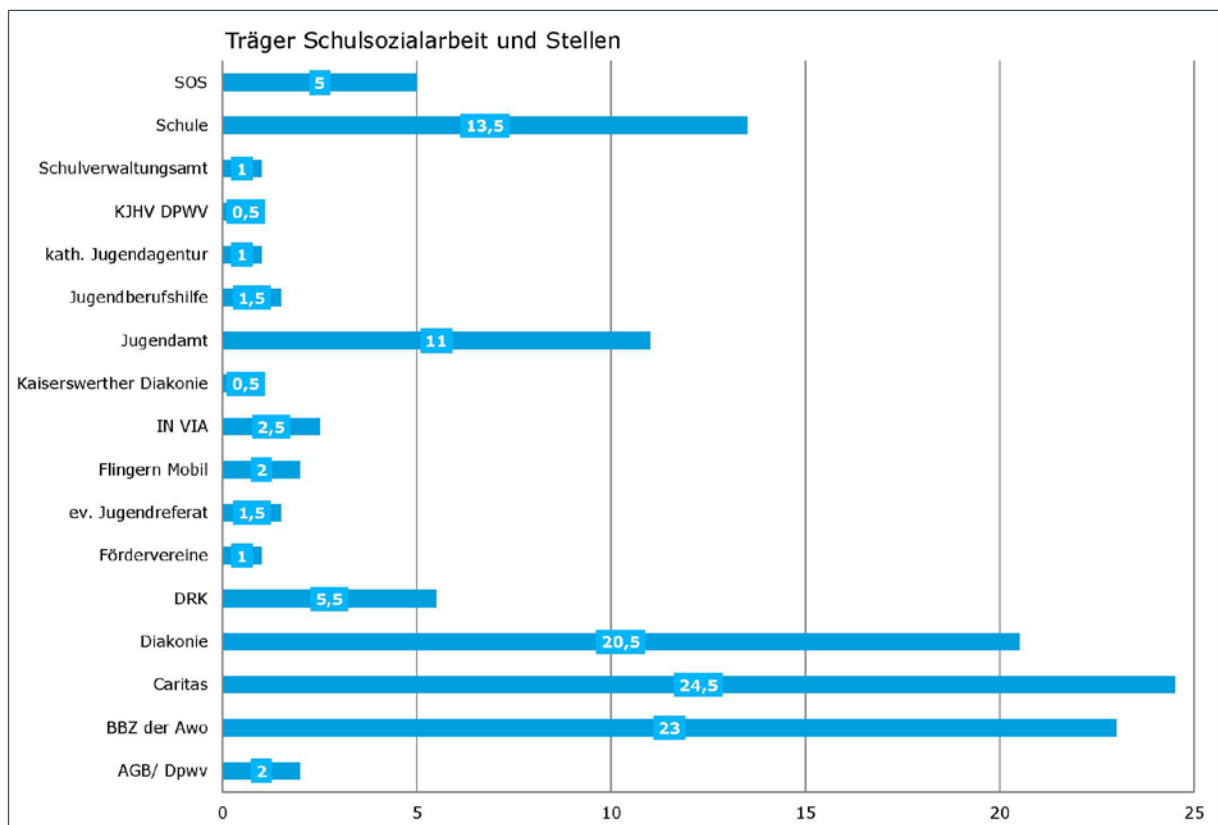


Abbildung 13: Schulsozialarbeit und Träger

Der aktuelle Ausbaustand

Die Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut, so dass heute an 138 Schulstandorten Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet sind.

Konkret verfügen

- alle 9 Hauptschulen, 14 Realschulen, 4 Gesamtschulen und 10 Förderschulen über mindestens eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit.
- 6 von 24 Gymnasien über mindestens eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit.
- alle städtischen Grundschulen (inklusive Dependancen) über eine halbe Stelle Schulsozialarbeit.
- 20 Grundschulen, deren Einzugsbereich Sozialräumen mit hohem Handlungsbedarf zu zurechnen ist sogar über eine ganze Stelle.
- 11 von 12 Berufskollegs über mindestens eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit.

(Für die nach §13 SGB VIII geförderte Schulsozialarbeit wurde eine Kooperations- und Rahmenvereinbarung erarbeitet. Diese befindet sich zurzeit im abschließenden Abstimmungsprozess.)

9 Gemeinsame Projekte von Gesundheit, Jugendhilfe, Kultur, Schule und Sport

Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Düsseldorf schafft enge Arbeits- und Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Fachämtern. Die Kooperation bezieht sich auf die gemeinsame Nutzung und Analyse von Daten, die Beschreibung aktueller und zukünftiger Herausforderungen im gesamten Bildungsbereich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Schaffung funktionierender Strukturen in der Bildungsregion Düsseldorf. Fortschritte lassen sich an besonderen Kooperationsprojekten erkennen, durch die in den Sozialräumen der Stadt Angebote etabliert werden, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit und angemessener Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen führen sollen. Im Folgenden werden aktuelle Beispiele solcher Kooperationsprojekte dargestellt:

Arbeitsgruppe Bewegung

Zur Vorbereitung des Fachtags Bewegung am 18.04.2016 im Deutschen Tischtenniszentrum im Rahmen der Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren wurde eine Arbeitsgruppe Bewegung eingesetzt. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bädergesellschaft, des Gesundheitsamts, des Jugendamts, des Sportamts und des Stadtsportbunds, sowie der Unteren Schulaufsicht, der Fachberatung Sport und dem Regionalen Bildungsbüro. Die Arbeitsgruppe arbeitet über den Fachtag hinaus zusammen.

Im Rahmen des Fachtags zum Thema Sport und Bewegung für alle Düsseldorfer Kooperationsverbünde wurden grundsätzliche Angebote zu Kooperationen vorgestellt. Zum Abschluss gab es Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten für Kooperationsverbünde, um die Inputs des Tages zu reflektieren und Möglichkeiten für die weitere Arbeit zu skizzieren.

Die AG Bewegung tagt auch nach der Durchführung des Fachtages, um Themen und Ideen aufzugreifen und umzusetzen, die der Bildungsförderung im Übergang dienen. In 2017 wurden dabei für bestimmte Kooperationsverbünde u.a. gemeinsame Fortbildungen zu den Themen Life Kinetik® und Rollerfit angeboten und durchgeführt. Aufbauend auf den Erfolg der Life-Kinetik®-Fortbildung fand im Juni 2018 eine weitere dreitägige Fortbildung statt.

Life Kinetik®¹⁸

Initiiert vom Gesundheitsamt entstand die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe Bewegung mit der *sportlichen Krankenkasse* VIACTIV, welche das Programm Life Kinetik®, ein spielerisches Bewegungstraining für Körper und Geist, an Kinder herantragen möchte.

¹⁸ <https://www.viactiv.de/leistungen-tarife/alle-leistungen-im-ueberblick/ausgewaehlte-extra-leistungen/lifekinetik/>

Das Trainingsprogramm unterstützt das Lernen, indem es Flexibilität und Leistungsfähigkeit des Gehirns steigert. Kognitive Aufgaben werden mit ungewohnten Bewegungsabläufen spielerisch kombiniert und regen so Gehirnzellen an, neue Verknüpfungen zu bilden. Dadurch wird zum einen die Wahrnehmung geschärft und zum anderen die Konzentration verbessert.

Ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter bringen Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern das Übungsprogramm in drei ganztägigen, von der VIACTIV finanzierten Veranstaltungen in Theorie und Praxis nahe. Das erforderliche Material wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Damit Kinder langfristig von Life Kinetik® profitieren können, entschied die Arbeitsgruppe Bewegung, das Ausbildungsangebot zunächst Interessenten solcher Kooperationsverbände aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zukommen zu lassen, die besonderen Wert auf den Bildungsschwerpunkt Bewegung legen. Dieser Entscheidung liegt auch der Wunsch zugrunde, dass in der Kindertageseinrichtung Erlerntes in der Schule - für Kinder erlebbar - fortgeführt wird.

Die 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Durchgangs verständigten sich nach erfolgreich absolvierter Ausbildung darauf, dass die wöchentlich vereinbarte Mindesttrainingszeit für jedes Kind mindestens 30 Minuten betragen soll, die frei aufgeteilt werden können. Die meisten Einrichtungen bieten allerdings mehr als 30 Minuten an.

In den beteiligten Kitas trainieren möglichst alle Kinder des Einschulungsjahrgangs 2019 mit Life Kinetik®. Es ist vorgesehen, bei der Schuleingangsuntersuchung die Kinder, die regelmäßig an Life Kinetik® teilnehmen, zu identifizieren. Mit Hilfe von Daten aus der sozialräumlichen Gliederung könnten diese Kinder mit anderen verglichen werden, die nicht von Life Kinetik® profitieren. Entwicklungs- und Leistungsunterschiede können so möglicherweise verdeutlicht werden, eine Stärkung der Argumentation für die weitere Verbreitung des Angebots.

Die Nachfrage nach Life Kinetik® in Düsseldorf ist derzeit so groß, dass auch bei der erneuten Ausschreibung nicht alle Interessierten berücksichtigt werden können.

Gesamtstädtisches Schwimmkonzept

In Deutschland wird gelegentlich Kindern eine schlechte Schwimmfähigkeit unterstellt. Die Schwimmfähigkeit in Düsseldorf ist hoch, das Kita-Schwimmen, ein gemeinsames Angebot von Bädergesellschaft, Jugendamt und Sportamt ist ein Erfolgsmodell und das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung ist ein ausgezeichnetes Steuerungselement für bedarfsgerechte Förderung. In Düsseldorf lernen viele Kinder zunehmend früher schwimmen. Dies lässt sich anhand jährlich durchgeführter flächendeckender Befragungen belegen. Deutlich wird dabei jedoch auch, dass es Handlungsbedarfe gibt, insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Stadtbezirken (s. Abb. 14!)

Ein grundsätzliches Problem ist das Fehlen einer eindeutigen Definition von Schwimmfähigkeit. Der Deutsche Olympische Sportbund definiert die Schwimmfä-

higkeit in seinen Bestimmungen zum Sportabzeichen: Kinder unter 12 Jahren sollen 50 m ohne Zeitlimit schwimmen können, Kinder ab 12 Jahren sollen 200 m in maximal elf Minuten schwimmen können.

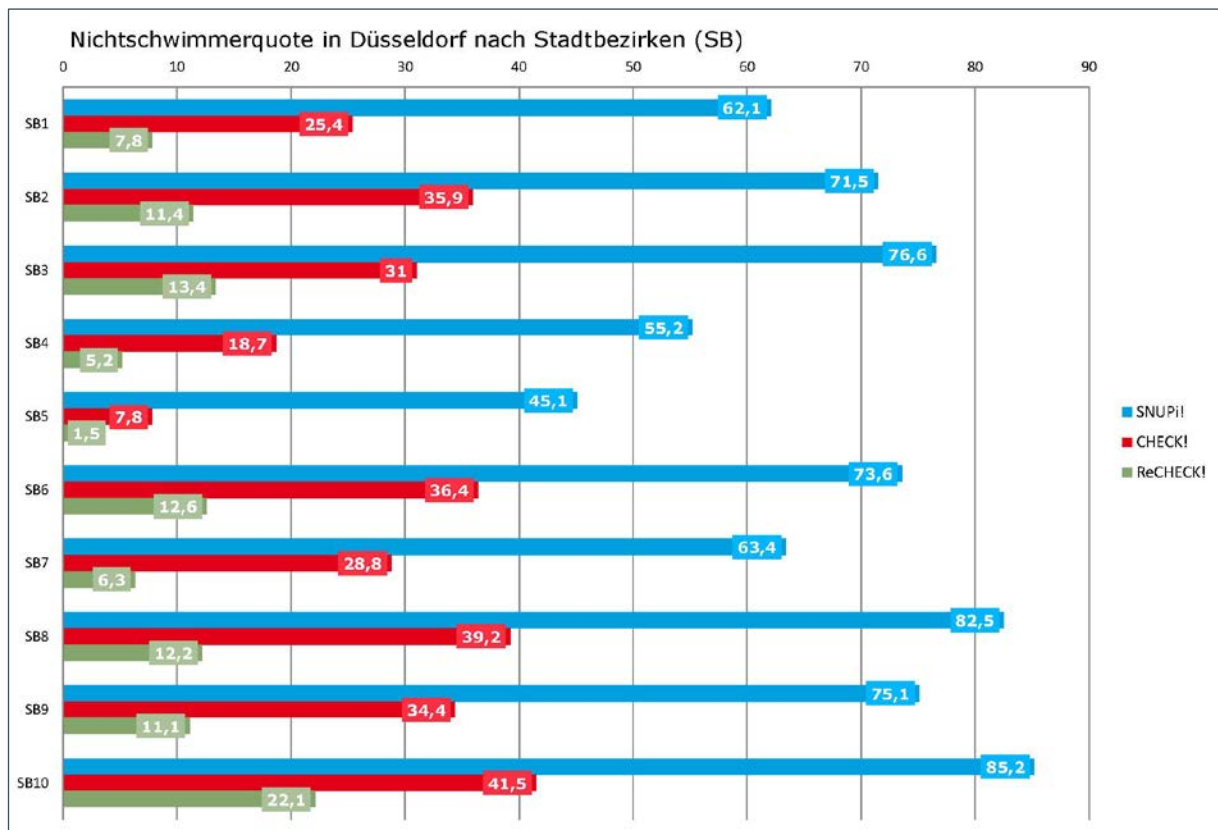


Abbildung 14: Nichtschwimmerquoten in Düsseldorf nach Stadtbezirken in drei Altersstufen: SNUPI! (Vorschulkinder), CHECK! (Kinder der zweiten Schuljahrgänge), ReCHECK! (Kinder der fünften Klassen)

Das Kriterium für Kinder unter 12 Jahren, also am Ende der Orientierungsstufe der Sekundarstufe I, ist zu unpräzise und harmoniert nicht mit den Aussagen des Lehrplans Sport für die Grundschule, in dem als Kompetenzen am Ende des 4. Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler gefordert werden: Die Schülerinnen und Schüler schwimmen 25 m ohne Unterbrechung mit einer ausgewählten Schwimmtechnik in der Grobform und orientieren sich unter Wasser und holen einen Gegenstand mit den Händen aus schulertiefem Wasser.

Expertinnen und Experten sprechen von sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern ab der Schwimmfähigkeit, die für das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze erforderlich ist: Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung und Kenntnis der Baderegeln.

Neben eindeutigen, altersspezifischen Definitionen fehlt es aktuell an der Überprüfbarkeit. Eine Möglichkeit der Überprüfung bieten die Schwimmabzeichen. Diese werden auch im Rahmen des Düsseldorfer Modells abgefragt. Es gibt jedoch ausgezeichnete Schwimmerinnen und Schwimmer, die außer den im schulischen

Schwimmunterricht angebotenen Schwimmabzeichen keine weiteren Schwimmabzeichen anstreben, da sie andere Ziele haben.

In Düsseldorf gibt es neben dem Schulschwimmen viele verschiedene Maßnahmen der Schwimmförderung. Durch strukturelle Verknüpfung aller Angebote, der Festlegung von eindeutigen Definitionen und Zielsetzungen, einer einheitlichen Überprüfung sowie einer bedarfsgerechten Förderung kann Düsseldorf einen richtungsweisenden und zukunftssträchtigen Schritt mit Vorbildcharakter gehen.

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit Düsseldorfer Kinder und Jugendlicher wird aktuell auf Impuls der Arbeitsgruppe Bewegung mit Unterstützung des Lenkungskreises für die Bildungsregion Stadt Düsseldorf ein Schwimmkonzept entwickelt, das zu den beschriebenen Problematiken Lösungen anbietet.

Unter Federführung des Jugendamtes ist für die kommenden fünf Jahre ein Projekt *Seepferdchen* für Düsseldorf geplant. In Abstimmung der Fachämter und in Kooperation mit freien Trägern von Kitas und Familienbildung soll erreicht werden, dass 75% der Kindergartenkinder zum Zeitpunkt der Einschulung das Schwimmabzeichen *Seepferdchen* erworben haben. Das Gesundheitsamt wird in der Schuleingangsuntersuchung das Vorliegen des Abzeichens erfragen. So ist eine gezielte Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten in den Sozialräumen gesichert.

Klasse2000 - stark und gesund in der Grundschule¹⁹

Das Programm Klasse2000 ist das in Deutschland am weitesten verbreitete Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung. Es begleitet Kinder von Klasse 1 bis 4 und unterstützt sie dabei, gesund und selbstbewusst aufzuwachsen. Das Programm fördert mit Hilfe von erlebnis- und handlungsorientierten Methoden sowie sozialem Lernen die positive Einstellung der Kinder zur eigenen Gesundheit. Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung sind ebenso wichtige Bausteine wie soziale Kompetenzen, der Umgang mit Gefühlen und Stress, Strategien zur Problem- und Konfliktlösung und eine kritische Haltung zu Tabak und Alkohol. Klare Wissensvermittlung in Hinblick auf den eigenen Körper stärkt Kinder in ihrer positiven Entwicklung.

Eine Besonderheit des Programms ist die Zusammenarbeit mit speziell geschulten Klasse2000-Gesundheitsförderinnen und Gesundheitsförderern. Diese führen zwei bis dreimal pro Schuljahr neue Themen in den Unterricht ein, die Lehrkräfte bzw. Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter anschließend vertiefen. Pro Schuljahr finden ca. 14 Unterrichtseinheiten zu den wichtigsten Gesundheits- und Lebensbereichen statt:

- Gesund essen und trinken
- Bewegen und entspannen
- Sich selbst mögen und Freunde haben
- Probleme und Konflikte lösen

¹⁹ <https://www.klasse2000.de/>

- Kritisch denken und Nein sagen, z. B. zu Alkohol und Rauchen

Methodenvielfalt, Spiele, Besuche der Gesundheitsförderinnen und Gesundheitsförderer und interessante Materialien wie Atemtrainer, Taschenhirn und Gefühlebuch begeistern die Kinder für das Thema Gesundheit. Die Pädagoginnen und Pädagogen an der Schule erhalten ausgearbeitete Unterrichtsvorschläge, eine spezielle Fortbildung ist nicht nötig. Auch die Eltern werden über Informationsmaterial und kleine Hausaufgaben der Kinder an der Gesundheitsförderung beteiligt.

Das Programm wird laufend aktualisiert und seine positive Wirkung ist wissenschaftlich belegt. Eine Studie des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung Nord zeigt, dass ehemalige Klasse2000-Kinder auch noch zum Ende der 7. Klasse seltener schon einmal geraucht haben als Jugendliche, die nicht an dem Programm teilgenommen haben. Unter den Jugendlichen, die schon einmal Alkohol getrunken haben, ist der Konsum der Klasse2000-Gruppe deutlich geringer. Eine randomisierte Längsschnittstudie der Universität Bielefeld belegt vor allem die positiven Wirkungen des Programms auf Ernährungs- und Bewegungsverhalten in der Grundschulzeit.

Träger von Klasse2000 ist ein gemeinnütziger Verein. Das Programm wird über Spenden finanziert, meist in Form von Patenschaften für einzelne Klassen (220 € pro Klasse und Schuljahr).

In Düsseldorf nehmen aktuell circa 3.000 Kinder in 118 Klassen an 19 Schulen am Programm Klasse2000 teil. Eine Hürde zur Umsetzung stellt für Schulen oftmals die Patenschaftsakquise dar. In Düsseldorf wird derzeit ein Budget von 15.000 € pro Jahr für die Finanzierung des Programms an Düsseldorfer Grundschulen über die Abteilung Jugendförderung des Jugendamtes zur Verfügung gestellt. Damit wird die Teilnahme von rund 68 Klassen in jedem Jahr finanziert.

Zudem wurde im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes über den Arbeitskreis Schulsozialarbeit an Grundschule flächendeckend über Klasse2000 informiert. Dies hat dazu geführt, dass weitere Schulen dazugekommen sind und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aktiv an den Schulen in die Durchführung des Programms eingebunden sind. An einigen Schulen konnte Klasse2000 auch im Ganztagsbetrieb verankert werden. Mit Klasse2000 ist die Gesundheitsförderung fester Bestandteil in der Lebenswelt der Kinder. Geplant ist für Düsseldorf eine ergänzende Finanzierung über die Krankenkassen - Förderanträge im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG) - und die noch engere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Aussage des Vereins Klasse 2000: Das Engagement des Düsseldorfer Jugendamtes ist deutschlandweit einzigartig und beispielhaft.

Medienbus²⁰

Der Medienbus ist ein Kooperationsprojekt von Schulverwaltungsamt, Kulturamt und Jugendamt und steht Künstlerinnen und Künstlern sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kulturinstitute für künstlerische Projekte im Rahmen der Programme der kulturellen Bildung (Jugend, Kultur und Schule, Künstlerinnen und Künstler in der OGS, Landesprogramm Kultur und Schule, Kulturrucksack NRW, Baustein Kultur, Kunst-Kultur-Kita) in Düsseldorfer Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen) sowie für die Arbeit mit Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Der Bus und seine technische Ausstattung dienen der Erweiterung der o.g. Programme und ermöglichen neue inhaltliche Ansätze und die Entwicklung neuer Projektideen.

Die Anschaffung des Busses erfolgte beim Schulverwaltungsamt, die laufenden Kosten trägt das Jugendamt. Einsatzkoordination sowie technische Schulungen der Nutzerinnen und Nutzer des Medienbusses übernimmt das Kulturamt.

Der Medienbus ist für vielfältige Anwendungsmöglichkeiten technisch bedarfsgerecht ausgestattet und verfügt über einen Internetzugang. Mit Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern im Vorfeld konnte aus deren fachlicher Sicht eine sach- und anwendungsgerechte Ausstattung des Busses realisiert werden.

Der Medienbus ist mit vier Modulboxen sowie einer Computerbox ausgestattet:

- Die Box Sound enthält Mikrofon(e) und Kopfhörer sowie Schallisolierung für Tonaufnahmen (Sprache, Hörspiel, Gesang) und portable Aufnahmegeräte.
- Die Box Video enthält eine Kamera für Film- und Fotoaufnahmen inkl. Mikrofon, diverse Linsen, einfache Beleuchtung.
- Die Box Trickfilm ist weiß lackiert und beleuchtet mit einer Öffnung für die Kamera.
- Die Box Präsentation enthält Leinwand, Beamer, Präsentationskoffer.
- Die Computerbox enthält MacBook mit Software für Filmschnitt und Videobearbeitung, Software für Soundschnitt und Soundbearbeitung, Schreibsoftware sowie Schnittstellen zum sicheren Aufspielen und Downloaden von projektbezogenen Dateien.

Der Medienbus und seine Boxen kommen im Rahmen künstlerischer Projekte zum Einsatz, z.B. für Tonaufnahmen und -bearbeitung, Film- und Videoprojekte, die eine Kamera und eine Schnittbearbeitungsmöglichkeit benötigen und Cross-over-Projekte, die z.B. den Einsatz von Film/Video und Ton mit Tanz, Theater und bildender Kunst verbinden.

Voraussetzung für die Nutzung des Medienbusses ist die Teilnahme an der vom Kulturamt angebotenen Technikschiulung, die über den Einsatz der technischen Möglichkeiten des Busses informiert.

Im Herbst 2017 fanden drei Pilotprojekte von jeweils zwei Künstlerinnen bzw. Künstlern unterschiedlicher Sparten in Zusammenarbeit mit der Sternwart-Grundschule und dem Theatermuseum, der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Apostel 2 und der städtischen Montessori-Grundschule Lindenstraße statt. Der Medienbus wird seit Anfang dieses Jahres in den Programmen der kulturellen Bildung eingesetzt.

²⁰ <https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/schule-kultur/medienbus.html>

10 Kinder brauchen Räume für Sport und Bewegung

Im Bericht zur vierten Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung wurde 2015 dargelegt, dass es in Düsseldorf eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Sportflächen und speziellen Sportangeboten einerseits und den vorhandenen Sportraum-Kapazitäten andererseits gibt²¹. Eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen ist deshalb vorrangige Aufgabe. Vor allem für Kindertageseinrichtungen, die in der Regel über keinen unmittelbaren Zugang zu Turnhallen verfügen, sind Informationen über freie Raumkapazitäten von großem Wert.

Es sollten beispielhaft für den Stadtteil Oberbilk Handlungsoptionen aufgezeigt werden, wie eine bessere Ressourcennutzung gelingen kann. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sportfachabteilung des Sportamtes, den Abteilungen Jugendförderung, Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfeplanung des Jugendamtes, des Schulverwaltungsamtes, des Stadtsportbundes (SSB) und der Bädergesellschaft Düsseldorf (BGD) griff die Ideen, Informationen und Aufgabenstellungen aus der vierten Integrierten Planung auf und beschäftigte sich in der Folge mit den verschiedenen Problemstellungen, um konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen.

Folgende Ergebnisse können benannt werden - einige beziehen sich auf den Stadtteil Oberbilk, andere haben gesamtstädtische Relevanz:

Aktualisierung des Datenbestandes

Die Basisdaten über den Bestand und den Bedarf an Sportraumkapazitäten werden fortlaufend aktualisiert. Bei der konkreten Recherche nach Raumkapazitäten muss der Blick über Stadtteil- oder Stadtbezirksgrenzen hinausgehen. Auch sollten offene Sportplätze, Bolzplätze, Spielplätze, Spielanlagen sowie Streetball-Anlagen in den Blick genommen und auf ihre Nutzungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Auf gesamtstädtischer Ebene wurden in Bezug auf Sportraumkapazitäten weitere Untersuchungen eingeleitet und Arbeitsaufträge erteilt, die auch für den Stadtteil Oberbilk Relevanz haben.

Informationen über räumliche Ressourcen

Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen benötigen mehr Informationen über verfügbare räumliche Ressourcen für Sport und Bewegung. Hilfreich wäre ein leicht zugängliches Portal, in dem freie und genutzte Kapazitäten nachvollzogen werden können.

Die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH verfügt bereits über eine Internetdarstellung, in der freie Bäderkapazitäten eingesehen werden können. Auch Vereine, private Anbieterinnen und Anbieter und Eltern-Kind-Angebote können hier gefunden werden.

²¹ vgl. Vierte Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Düsseldorf 2015, S. 60f

Inwieweit eine ähnliche Darstellung für weitere Sporträume eingerichtet werden kann, wird derzeit in der Arbeitsgruppe Sportstättenmanagement geprüft. In einem laufenden Prozess erarbeiten das Schulverwaltungsamt, das Sportamt und der Stadtsportbund ein gesamtstädtisches Konzept.

Informationen über Partnerinnen, Partner und Vereine

Von den räumlichen Ressourcen abgesehen benötigen Tageseinrichtungen für Kinder auch Informationen über geeignete Partnerinnen und Partner im Bereich Sport. Hierzu gibt es konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Sportamt, Stadtsportbund und Bädergesellschaft. Bei der Untersuchung der Schulneulinge im Gesundheitsamt erhalten die Eltern ein Informationsblatt mit diesen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Diese sollen dabei helfen, die richtige Sportart für ein Kind nach dessen Interesse zu finden. Es werden dazu nur Sportarten angesprochen, bei denen das Einstiegsalter im Vorschulalter oder in der ersten Klasse liegt.

Das Informationsblatt wurde überarbeitet und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.²² Gleichfalls wurde der Flyer zu Bewegungskindergärten und Fördermöglichkeiten im Düsseldorfer Modell aktualisiert und barrierefrei ins Internet gestellt. Für den Schwimmbereich können Vereine und private Angebote für Kinder und Eltern-Kind-Schwimmen auf der Seite der Bädergesellschaft gefunden werden.

Stadtsportbund und Sportstadt Düsseldorf informieren auf ihren Internetseiten über Sportvereine und Sportangebote und bieten dort eine Suchfunktion für Vereine nach differenzierten Kriterien.

Sehr effizient sind persönliche Beratungen, die der Stadtsportbund als Dachverband der Düsseldorfer Sportvereine anbietet. Die Kontaktdaten für die Beratungen rund um den Vereinssport sind im o.g. Informationsblatt enthalten.

Oberbilk konkret

Der Oberbilker Kita-Tisch ist ein Koordinationskreis der Kindertageseinrichtungen in Oberbilk. Die Arbeitsgruppe zur Raumkoordination (s.o.) steht mit dem Oberbilker Kita-Tisch im Austausch, um Informationen zur Verfügung zu stellen, Möglichkeiten aufzuzeigen oder um gemeinsam neue Projekte zu entwickeln.

Ein Pilotprojekt ist ein zentrales Stadtteil-Kibaz (Kinderbewegungsabzeichen)²³ in Oberbilk. Die Kibaz-Veranstaltungen werden von Vereinen durchgeführt, im Idealfall in Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung. Mit Unterstützung von Stadtsportbund und Sportamt soll in Oberbilk das erste Stadtteil-Kibaz nach den Sommerferien 2018 stattfinden.

Ein weiteres Pilotprojekt, das in Oberbilk mit Blick auf eine Umsetzbarkeit in der Gesamtstadt startete, ist das Kompakt-Kita-Schwimmen, ein Intensivkurs, der 10 Einheiten umfasst. Das erste Kompakt-Kita-Schwimmen fand vor den Sommerferien 2018 statt.

²² <https://www.duesseldorf.de/sportamt/publikationen.html>

²³ Kibaz ist ein Konzept des Landessportbund Nordrhein-Westfalen -

<https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/kinderbewegungsabzeichen/>

11 Qualitätsentwicklungsprozesse

Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung folgt der Erkenntnis, dass ein einzelnes Amt oder ein Fachbereich häufig wichtige Querschnittsthemen wie *Gesundheit* oder *Bildung* nicht unabhängig von anderen Ämtern oder Fachbereichen planen kann. Angebote der lokalen Unterstützungssysteme sind so vielseitig und umfangreich, dass sie nur in gemeinsamer Verantwortung erfolgversprechend sind. Wenn jedoch Querschnittsthemen zum Teil nicht mehr unabhängig von anderen Fachbereichen geplant werden können, gilt dies ebenso für Qualitätsentwicklungsprozesse.

2012 beschlossen Gesundheitsamt, Jugendamt, Kulturamt, Schulverwaltungsamt und Sportamt, künftig im Rahmen der Fortschreibung der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gemeinsam für ausgewählte Handlungsfelder Qualitätskriterien und Empfehlungen zur Messbarkeit zu erarbeiten.

Der Gesamtprozess wird in den Fortschreibungen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufbereitet und beschrieben. Ausgewählte Handlungsfelder sollen für mindestens zwei Ämter von inhaltlicher Relevanz, aber dennoch überschaubar und für eine integrierte Bearbeitung geeignet sein. Prozesse, die in Fachämtern zur gleichen Thematik laufen, werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme berücksichtigt. Notwendige Beteiligungen freier Träger oder anderer Partner werden durch die Fachämter sichergestellt.

Für den Planungszeitraum bis zur Veröffentlichung des fünften Berichtes zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollten die Handlungsfelder *Bewegungsförderung* und *Übergang von der Kita in die Grundschule* unter Qualitätsaspekten bearbeitet werden.

Als nachfolgende Handlungsfelder bieten sich ausgewählte Aspekte im Rahmen von OGS und Schulsozialarbeit an.

Übergang von der Kita in die Grundschule

In der Bildungskonferenz vom 12.05.2014 wurde von der Jugendhilfeplanung ein Gesamtkonzept zur Qualitätsentwicklung gemäß Vorgaben des § 79a SGB VIII im Jugendhilfebereich vorgestellt. Die Mitglieder der Bildungskonferenz definierten als erstes Handlungsfeld, für das Qualitätsstandards entwickelt werden sollten und in dem Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen aktiv sind, die Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Rahmenkonzept zur Umsetzung des § 79a SGB VIII im Jugendhilfebereich ein überschaubares und flexibles Raster zur Strukturierung der Qualitätsentwicklung bietet, welches sich auf Handlungsfelder aus dem Themenspektrum Bildung anwenden lässt.

Unter der Federführung der Jugendhilfeplanung und des Regionalen Bildungsbüros wurden Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Grundschule ausgewählt und beauftragt; Jugendhilfeträger wurden in ausgewogenem Verhältnis beteiligt.

Für die Kooperationseckpunkte

- Festlegung der Steuerung,
- Bildungsdokumentation,
- Hospitation,
- Begegnungen der Kinder, Information der Erziehungsberechtigten über die pädagogische Arbeit der Einrichtung
- gemeinsame Bildungsförderung

wurden messbare Qualitätskriterien erarbeitet.

Zu allen Kooperationseckpunkten wurde ein Raster gefüllt.

Raster für die Qualitätsentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung des Kooperationspartners	Bezeichnung des Kooperationsprojekts	Bezeichnung des Kooperationsbereichs

Kooperationseckpunkt	Bezeichnung des Themas
Beschreibung	Der Kooperationseckpunkt wird in einem kurzen Text erläutert. Worum geht es hier? In welchem Zusammenhang steht dies?
Ziel des Kooperationseckpunktes und Verantwortlichkeit	Was soll geregelt werden? Was soll konkret erreicht werden? Wer ist verantwortlich und muss auf die Einhaltung des Qualitätskriteriums achten?
Qualitätsstandard nach §79a SGB VIII	Der entscheidende Punkt: Die Formulierung des exakten Qualitätsstandards - eindeutig, klar, nachvollziehbar und verständlich!
Operationalisierung, Dokumentation, Belege	Die Einhaltung der Qualitätskriterien muss dokumentiert und gemessen werden. Dabei geht es nicht um eine Kontrolle der einzelnen Einrichtungen oder Schulen, sondern um die Erfassung der Entwicklung des Gesamtsystems.

Abbildung 15: Raster für Qualitätsstandards

Damit ist es nun möglich, die Qualität der Bildungsförderung von Kindern in Düsseldorf durchgängig abzustimmen und festzuschreiben.

Nach der Zustimmung durch die zuständigen Ausschüsse für Jugendhilfe und Schule wurden die Qualitätsstandards allen Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in gemeinsamen Leitungskonferenzen (s. Kapitel 4) als verbindlicher Qualitätsrahmen vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßten, dass mit diesen Qualitätsstandards eine klare Orientierung für die Beteiligten gesetzt wurde, die sich an der praktischen Arbeit orientiert und in allen Einrichtungen langfristig und nachhaltig umgesetzt werden kann. Kindern und ihren Eltern bieten sich

dadurch Kontinuität und Verlässlichkeit unabhängig von der Fluktuation von Einrichtungsleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur ökonomischen Erfassung der zu erhebenden Daten hat das Amt für Statistik und Wahlen in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung und dem Regionalen Bildungsbüro ein internetbasiertes Erfassungswerkzeug erstellt. Darüber können die Zuständigen in den Einrichtungen und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Kooperationsverbände zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren zeitökonomisch die geforderten Angaben zum Qualitätstableau machen.

Zum Ende des Schuljahres 2018/19 sind erste stichhaltige Ergebnisse zu erwarten. Der jährliche Vergleich der Daten wird künftig offenlegen, an welchen Stellen Unterstützungsangebote und/oder Nachsteuerungen der Arbeitsprozesse notwendig sind.

Bewegungsförderung

Bewegung im Kindesalter ist elementar, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für frühkindliche Bildungsprozesse. In keinem Lebensalter spielt Bewegung eine so entscheidende Rolle wie in der Kindheit und aufgrund der veränderten Lebenswelt war Bewegung noch nie so bedeutsam wie heute.

Daher gilt es, Bewegung im Kindergartenalltag zu verankern und Einrichtungen dabei zu unterstützen, Inhalte und Formen der Bewegungsförderung in der täglichen Arbeit mit den Kindern umzusetzen. Kinder und auch ihre Eltern sollten möglichst früh erfahren können: Bewegung ist gesund und macht vor allem Spaß.

Der Qualitätsentwicklungsprozess zum Thema Bewegungsförderung in der Kita startete im Herbst 2017 und konnte im Mai 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. In einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe mit Fach- und Leitungskräften aus dem Bereich *Tageseinrichtungen* wurden folgende Qualitätskriterien für eine gute Bewegungsförderung im Elementarbereich identifiziert und einheitlich beschrieben:

- Bewegungserfahrungen ermöglichen
- Sport und Bewegungsangebote
- Elternarbeit
- Qualifikation
- Räumliche Ressourcen für Sport und Bewegung
- Bewegungsangebote im Freien

Zu diesen Kriterien wurden auch Vereinbarungen zu einer einheitlichen Operationalisierung und Messung gefunden. Abgestimmt wurde das Arbeitsergebnis mit dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und dem Gesundheitsamt. Im Herbst 2018 werden die Qualitätskriterien dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Offene Ganztagschule

Für die OGS traten nach Abschluss der Einführungsphase und aufgrund des großen Einsatzes der Stadt Qualitätsfragen in den Vordergrund. Bereits im Jahr 2005 wur-

de ein multiprofessionaler Qualitätszirkel eingerichtet, der sich unter Leitung der Unteren Schulaufsicht und des Schulverwaltungsamtes bis Juni 2018²⁴ mit Qualitätsfragen zur OGS beschäftigt hat. Mitglieder waren Ganztagsberaterinnen und Ganztagsberater aus Schulen und Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe, des Kulturamts, der Clara-Schumann-Musikschule, dem KI, der Elternschaft Düsseldorf Schulen, des Stadtsporthundes, des Zentrums für Schulpsychologie und des Medienzentrums. Unterstützung erhielt der Qualitätszirkel zudem vom Regionalen Bildungsbüro.

Der Qualitätszirkel bot eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Gestaltung des Ganztags und der Umsetzung des Erlasses. Er beriet zu Themen wie Bildungspartnerschaften, Inklusion, Kommunikation, Kooperation, Lernzeiten, Partizipation, Rhythmisierung, Vernetzung und zur Qualitätsentwicklung. Hierfür definierte der Qualitätszirkel grundlegende Standards und beschrieb die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Landesvorgaben, der schulindividuellen Möglichkeiten und der kommunalen Ausgestaltung. Er hat unter anderem in Anlehnung an die im Landeserlass genannten Kriterien für Düsseldorf geltende Qualitätsmerkmale der OGS entwickelt und unterstützt schulische Steuerungsgruppen bei der Umsetzung²⁵.

Die Schulen haben erlassgemäß mit ihren Partnerinnen und Partnern der Jugendhilfe und fallweise unter Beteiligung weiterer außerschulischer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner ein Ganztagskonzept entwickelt, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Da es Teil des Schulprogramms ist, entscheidet darüber die Schulkonferenz. Auf der Basis der bisherigen Überlegungen soll nun ein Qualitätsentwicklungsprozess gestartet werden, der für ausgewählte Eckpunkte Qualitätskriterien und Empfehlungen zur Messbarkeit liefert.

Schulsozialarbeit

Auch im Handlungsfeld Schulsozialarbeit soll im Rahmen der integrierten Planung ein neuer Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen werden. Umgesetzt wird dieser ebenfalls entsprechend den Vorgaben zur Qualitätsentwicklung nach § 79, 79a SGB VIII, die im Juni 2015 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Düsseldorf beschlossen wurden. Weitere Informationen hierzu im Kapitel 8 dieses Berichtes.

Die Schulsozialarbeit ist im Hinblick auf die Organisation eines Qualitätsentwicklungsprozesses ein komplexes Handlungsfeld. Organisatorisch zugeordnet ist es dem Sachgebiet Jugendsozialarbeit im Jugendamt. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe kommt dem Jugendamt die Steuerungsverantwortung in diesem Hand-

²⁴ 2018 gingen die Qualitätszirkel OGS, Ganztags Sek I und Inklusion in das flexiblere Steuerungsgremium BildungsRING Schule über.

²⁵ Evaluation der OGS Düsseldorf, Seiten 12 - 14 · <https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/ganztags-in-der-schule/ganztagsangebote.html>

lungsfeld zu. Gleichzeitig ist das Jugendamt aber auch gemeinsam mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe selbst Träger von Schulsozialarbeit²⁶.

Schulsozialarbeit ist eine Jugendhilfeleistung an Schulen. Im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses müssen neben Anforderungen von Jugendamt, Trägern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern weitere Rollen berücksichtigt und in den Prozess einbezogen werden. Hierbei handelt es sich unter anderem um das Schulverwaltungsamt, die unterschiedlichen Schulformen und die Schulaufsicht.

Es erscheint sinnvoll, für einen solchen Prozess zunächst vorhandene Daten zu sichten und zu analysieren, um über eine gute gemeinsame Informationsbasis für den Gesamtprozess zu verfügen. Für die Schulsozialarbeit existiert tatsächlich bereits ein umfangreiches Berichtswesen.

Jährlich verfassen die Träger einen Sachbericht zur Schulsozialarbeit, erheben statistische Daten und treffen Zielvereinbarungen mit der Schulleitung, dem Träger, der Koordinatorin der Schulsozialarbeit des Jugendamtes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort.

Diese Zielvereinbarungen orientieren sich an fünf Themenfeldern

- Unterstützung in Krisen- und Problemsituationen der Schülerinnen und Schüler
- Soziales Lernen
- Schulverweigerung
- Elternarbeit
- Übergänge

und werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Diese im Dialog mit freien Trägern erarbeiteten Standards sowie die Rahmenvereinbarung zur Schulsozialarbeit bilden die Grundlage für den künftigen Qualitätsentwicklungsprozess nach §79a Schulsozialarbeit.

Aktueller Stand

Im April 2018 wurde aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit eine Unterarbeitsgruppe *Qualitätsentwicklung Schulsozialarbeit* gebildet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus rund 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt einschließlich dem Regionalen Bildungsbüro sowie den freien Trägerinnen und Trägern von Schulsozialarbeit jeweils aus unterschiedlichen Hierarchieebenen.

Zur Vorbereitung des ersten Gruppentermins wurde von der Jugendhilfeplanung und den zuständigen Koordinatorinnen der Schulsozialarbeit aus vorliegenden Daten des Berichtswesens eine erste Bestandsaufnahme des Arbeitsfeldes erstellt.

In einem ersten Arbeitstreffen der AG am 17.05.2018 erfolgte eine grundsätzliche Information aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen über den geplanten Prozess der Qualitätsentwicklung und das Ziel ein konkretes Qualitätsraster zu erstellen. Durch

²⁶ Trägerlandschaft: S. Abbildung, Kapitel 8 · Schulsozialarbeit

eine Kartenabfrage zum Thema: „Was macht gute Schulsozialarbeit aus?“ wurden grundlegende Voraussetzungen identifiziert und thematisch zusammengefasst. Aus den so entstandenen Themenclustern werden bei den nächsten Terminen Qualitätsstandards, Ziele und Operationalisierungsmöglichkeiten entwickelt.

Anschließend soll eine Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Düsseldorfer Schulen und der Schulaufsicht erfolgen.

Das fertig erstellte Qualitätsraster wird der AG § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit und den zuständigen Ausschüssen für Jugendhilfe und Schule vorgestellt.

Vorbehaltlich deren Zustimmung werden die Qualitätsstandards allen Schulen und Trägern in gemeinsamen Leitungskonferenzen (s. Kapitel 4) als verbindlicher Qualitätsrahmen vorgestellt.

Ziel ist es, mit den gemeinsam erarbeiteten Standards die Qualität der gesamten Schulsozialarbeit in Düsseldorf abzubilden und kontinuierlich weiter zu entwickeln.